

**Angebote und Maßnahmen
gegen Einsamkeit in München**

**Einsamkeit während der Weihnachtsfeiertage
– München kümmert sich!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06325
von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat
Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn
Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Haimo Liebich,
Frau Stadträtin Renate Kurzdörfer, Frau Stadträtin
Simone Burger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar
vom 04.12.2019

Fachstelle gegen Einsamkeit

Antrag Nr. 20-26 / A 00836
von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und
Herrn Stadtrat Michael Dzeba vom 09.12.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04372

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Auftrag der erneuten Berichterstattung über die Wirksamkeit der vorhandenen Maßnahmen und Einrichtungen bezüglich einer Fachstelle gegen Einsamkeit aus dem Beschluss des Sozialausschusses, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13879 vom 14.03.2019● Antrag des Vereins RETLA e. V. auf städtische Regelförderung für das Projekt „Telefon-Engel“ aufgrund Beendigung staatlicher Förderung zum 31.01.2024● Antrag Nr. 14-20 / A 06325 vom 04.12.2019
--------	---

	<ul style="list-style-type: none"> ● Antrag Nr. 20-26 / A 00836 vom 09.12.2020 ● Anfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023 ● Ankündigung der Beantwortung der Fragen 2 - 8 der Anfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023 aus dem Antwortschreiben der Sozialreferentin vom 19.04.2023 zu der o. g. Anfrage
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Maßnahmen und Angebote gegen Einsamkeit ● Struktur zur Erreichung einsamer Menschen ● Telefon-Engel des Vereins RETLA e. V. ● Einsamkeit als Querschnittsthema
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Ausbau der sozialen freiwilligen Infrastruktur ● Zustimmung zur Förderung des Projekts „Telefon-Engel“ ab Februar 2024 ● Dem Auftrag der erneuten Berichterstattung über die Wirksamkeit der vorhandenen Maßnahmen und Einrichtungen bezüglich einer Fachstelle gegen Einsamkeit aus dem Beschluss des Sozialausschusses, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13879 vom 14.03.2019 wurde entsprochen. ● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 06325 vom 04.12.2019 ● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 00836 vom 09.12.2020 ● Der Umsetzung der angekündigten Beantwortung der noch ausstehenden Fragen 2 - 8 der Anfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023 wurde entsprochen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Alleinsein ● Senior*innen ● ältere Bürger*innen ● Corona ● Öffentlichkeitsarbeit
Ortsangabe	-/-

Angebote und Maßnahmen gegen Einsamkeit in München

Einsamkeit während der Weihnachtsfeiertage – München kümmert sich!

Antrag Nr. 14-20 / A 06325
von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat
Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn
Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Haimo Liebich,
Frau Stadträtin Renate Kurzdörfer, Frau Stadträtin
Simone Burger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar
vom 04.12.2019

Fachstelle gegen Einsamkeit

Antrag Nr. 20-26 / A 00836
von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und
Herrn Stadtrat Michael Dzeba vom 09.12.202

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04372

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Hintergrundinformationen zum Thema Einsamkeit	3
2 Einrichtungen und Maßnahmen des Sozialreferats zur Vermeidung von Einsamkeit	5
2.1 Amt für Soziale Sicherung	5
2.1.1 Offene Altenarbeit	5
2.1.2 Maßnahmen gegen Einsamkeit in zeitgemäßen Wohnformen	9
2.1.3 Maßnahmen der Sozialbürgerhäuser	10
2.1.4 KulturRaum e. V.	12

2.1.5	Europäischer Sozialfonds (ESF) Programme	13
2.1.6	Fachstelle Hilfe zur Beschäftigung	15
2.1.7	Fazit des Amtes für Soziale Sicherung	16
2.2	Stadtjugendamt	18
2.3	Amt für Wohnen und Migration	20
2.4	Gesellschaftliches/Bürgerschaftliches Engagement	21
3	Einschätzung weiterer Referate und des Direktoriums	23
4	Weitere spezifische Angebote gegen Einsamkeit	31
4.1	Projekt der ASZ und Fachstellen für pflegende Angehörige des Caritasverbands	31
4.2	Ratschbankerl	31
4.3	Telefon-Engel des Vereins RETLA e. V.	32
5	Querschnittsthema Einsamkeit	33
6	Darstellung der Kosten und der Finanzierung Darstellung der Kosten und der Finanzierung für das Projekt „Telefon-Engel“ des Vereins RETLA e. V. (Ziffer 4.4).	36
6.1	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	36
6.2	Finanzierung	36
II.	Antrag der Referentin	39
III.	Beschluss	41
	Antrag Nr. 14-20 / A 06325 vom 04.12.2019	Anlage 1
	Antrag Nr. 20-26 / A 00836 vom 09.12.2020	Anlage 2
	Anfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023	Anlage 3
	Antwort zur Anfrage Nr. 20-26 / F 00656 (zur Frage 1)	Anlage 4
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 5
	Stellungnahme des Behindertenbeirats	Anlage 6

Angebote und Maßnahmen gegen Einsamkeit in München

Einsamkeit während der Weihnachtsfeiertage – München kümmert sich!

Antrag Nr. 14-20 / A 06325

von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Frau Stadträtin Renate Kurzdörfer, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 04.12.2019

Fachstelle gegen Einsamkeit

Antrag Nr. 20-26 / A 00836

von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Herrn Stadtrat Michael Dzeba vom 09.12.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04372

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 03969 von Frau Stadträtin Anja Burkhardt vom 12.04.2018 wurde bereits die Einrichtung einer „Fachstelle gegen Einsamkeit“ angeregt. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13879, wurde vom Sozialreferat das differenzierte und stadtweit gut ausgebaute Angebot für einsame Menschen dargestellt und ein Bedarf für eine „Fachstelle gegen Einsamkeit“ verneint. Das Sozialreferat wurde in dieser Sitzung des Sozialausschusses per Beschluss beauftragt, über die Wirksamkeit der vorhandenen Maßnahmen und Einrichtungen gegen Einsamkeit im April 2020 erneut zu berichten.

Im Zuge dessen wurde in den Ämtern und im Bereich Gesellschaftliches Engagement des Sozialreferats, im Gesundheitsreferat, Kulturreferat und im Referat für Bildung und Sport zur Thematik abgefragt.

In dieser Sitzungsvorlage wird ferner auf den Antrag Nr. 14-20 / A 06325 „Einsamkeit während der Weihnachtsfeiertage - München kümmert sich“ von Mitgliedern der SPD-Fraktion vom 04.12.2019 (Anlage 1) eingegangen. Mit dem Antrag wurde das Sozialreferat gebeten, der Einsamkeit an Weihnachtsfeiertagen durch unterschiedliche Angebote entgegenzuwirken. Das gewünschte Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Einsamkeit sollte die Öffnung von städtischen Einrichtungen an Feiertagen, die Etablierung von „Patenfamilien“, eine Kooperation mit Kirchen und Vereinen sowie eine Infokampagne zu allen verfügbaren Angeboten beinhalten. Es wurden für den Antrag mehrere Fristverlängerungen gewährt, zuletzt bis zum 31.12.2023.

Zudem wird auf den Antrag Nr. 20-26 / A 00836 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Herrn Stadtrat Michael Dzeba vom 09.12.2020 (Anlage 2) eingegangen, eine Fachstelle gegen Einsamkeit als Anlaufstelle für alle Bürger*innen und Institutionen der Landeshauptstadt München referatsübergreifend einzurichten. Ziel der Fachstelle soll sein, eine Struktur zu schaffen, einsame Menschen schnell zu erreichen und aus der Isolation heraus zu holen. Die Fachstelle soll Anlaufstelle für alle Einrichtungen in der Stadt werden, die Betroffenen professionelle Hilfe anbieten wollen, und sollte auch zur Beratung Betroffener offen sein.

Aufgrund der Herausforderungen und Aufgabenmehrungen durch die Corona-Situation und den Angriffskrieg auf die Ukraine konnte die Erledigung der Stadtratsanträge binnen der vormals gewährten Fristen nicht erfolgen.

Am 17.02.2023 ging die Anfrage Nr. 20-26 / F 00656 „Einsamkeit kennt keine Fristverlängerung“ von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn Stadtrat Andreas Babor, Herrn Stadtrat Rudolf Schabl, Herrn Stadtrat Matthias Stadler, Herrn Stadtrat Michael Dzeba vom 17.02.2023 ein (Anlage 3). Ergänzend zu der per Brief beantworteten Frage 1 der Anfrage vom 19.04.2023 (Anlage 4), wie eine Bearbeitungszeit von drei Jahren für die Behandlung des Antrags vom 09.12.2020 („Fachstelle gegen Einsamkeit“) zu erklären sei, wird – wie in dem o. g. Antwortschreiben angekündigt – in den folgenden Ausführungen auf die weiteren Fragen 2 - 8 an den jeweils thematisch passenden Stellen eingegangen. Diese lauten:

- Frage 2: „Welche Maßnahmen ergreift die LHST München für an Einsamkeit leidenden jungen Menschen und wie werden diese erreicht?“ (siehe dazu S. 19 und S. 27 ff.)

- Frage 3 „Welche Kooperationen gibt es mit freien Trägern, ehrenamtlichen Vereinen, Sportvereinen und welche städtischen Einrichtungen sind in diese Arbeit eingebunden?“ (siehe dazu S. 23, S. 30 f.),
- Frage 4: „Wird Ursachenforschung betrieben?“ (siehe dazu S. 18 ff., S. 25 f.),
- Frage 5: „Welche Gesamtstrategie wird von der LHST München verfolgt?“ (siehe dazu S. 31 f.),
- Frage 6: „Wie sind die Referate übergreifend eingebunden?“ (siehe dazu S. 34 ff.),
- Frage 7: „Sind Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) „Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation“ beantragt worden? Wenn ja, wann und wie werden sie eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?“ (siehe dazu S.13 ff.),
- Frage 8: „Wie wird Einsamkeit sichtbar gemacht und wie erreicht man die unterschiedlichen Personengruppen?“ (siehe dazu S. 5 ff., S. 31 f.)

Des Weiteren liegt ein Antrag auf Regelförderung für das Projekt „Telefon-Engel“ des Vereins RETLA e. V. vor. Dieser gemeinnützige Förderverein wurde 2019 gegründet und unterstützt und initiiert Projekte, die Senior*innen Lebensfreude schenken und ihre Lebenssituation verbessern helfen. Mit dieser Sitzungsvorlage soll die dauerhafte Finanzierung des benötigten Zuschusses durch Umschichtung aus eigenem Budget zur Verfügung gestellt werden.

1 Hintergrundinformationen zum Thema Einsamkeit

Einsamkeit beschreibt „eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen gewünschten und tatsächlichen sozialen Beziehungen“ (Peplau/Perlmann 1982). Dies kann sowohl mit der Anzahl der Beziehungen als auch mit deren Qualität zusammenhängen. Einsamkeit hat vielfältige Ursachen, geht jedoch immer mit fehlender oder geringer sozialer Teilhabe einher. Häufige Auslöser sind Ereignisse wie z. B. Trennung, Arbeitslosigkeit, Krankheit. Besonders betroffen von Einsamkeit sind erwerbslose Menschen, Personen mit geringem Einkommen, Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, queere Personen, Menschen mit Pflegebedarf, pflegende Angehörige und Alleinerziehende. Einsamkeit kann unabhängig vom Alter in allen Lebensphasen auftreten und ist bei vielen Betroffenen mit Gefühlen der Scham verbunden. Mehrere Millionen Menschen jeden Alters fühlen sich in Deutschland einsam, über alle Altersgruppen waren dies im Jahr 2017 durchschnittlich 14,2 Prozent, Anfang des Jahres 2021 erschreckende 42,3 Prozent. Die Corona-Pandemie führte also zu einem erheblichen Anstieg der Anzahl der von Einsamkeit Betroffenen.

(Chronische) Einsamkeit mindert die Lebensqualität, wirkt sich negativ auf die körperliche und psychische Gesundheit sowie auf die soziale Teilhabe und damit auf das gesellschaftliche Miteinander aus. Einsame Menschen haben häufig wenig Vertrauen in ihre Mitmenschen, was den Aufbau und die Erhaltung von Beziehungen

erschwert. Das Einsamkeitsempfinden steigt zwar nicht automatisch mit höherem Alter, das Risiko erhöht sich jedoch durch Faktoren wie Pflegebedürftigkeit, eingeschränkte Mobilität oder Altersarmut. Einsamkeit kann sich negativ auf den Gesundheitszustand, kognitive Fähigkeiten, eine vorhandene Demenz auswirken und die Sterblichkeitsrate erhöhen.

Einsamkeit ist nicht nur ein individuelles Problem, sondern eine Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Um Prävention und Bewältigung zu verbessern, gibt es nicht nur eine Lösung, sondern es sind Strategien auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen erforderlich.

Das Bundesland Bayern hat das Thema im Bayerischen Ministerium für Gesundheit und Pflege verortet und setzt im Jahr 2023 den Präventionsschwerpunkt „Licht an. Damit Einsamkeit nicht krank macht“, um.

Seit 2021 wird das Projekt Kompetenznetz Einsamkeit (KNE) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Es setzt sich mit den Ursachen und Folgen von Einsamkeit auseinander und fördert die Erarbeitung und den Austausch über förderliche und hinderliche Faktoren in der Prävention von und Intervention bei Einsamkeit in Deutschland. Es wird das übergeordnete Ziel verfolgt, ein solidarisches Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. In den Netzwerkveranstaltungen werden das Thema Einsamkeit mit einer interessierten (Fach)Öffentlichkeit und unterschiedlichen Stakeholdern diskutiert und Strategien gegen Einsamkeit diskursiv weiterentwickelt, um die Bündelung des Wissens zu Einsamkeit, die Schließung von Wissenslücken und die Umsetzung von Erkenntnissen in die Praxis zu bringen. Geplant ist eine mit Fachöffentlichkeit und allen Ressorts abgestimmte Strategie, die als Ziele die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Stärkung von Wissen und Praxis, ein bereichsübergreifendes Handeln und die Unterstützung von Menschen durch den Ausbau von Angeboten vorsieht. Diese Strategie soll (noch in 2023) in eine Kabinettsvorlage münden. Bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit soll der Schwerpunkt nicht ausschließlich auf Einsamkeit und ihre Auswirkungen gelegt werden, sondern auch auf die positiven Aspekte von sozialer Verbundenheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Es sind ein Monitoring von Einsamkeit und die Evaluierung von Maßnahmen geplant. Möglichst vielfältige Ansätze sollen durch Förderungen für Maßnahmen und Projekte zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit unterstützt werden. Da Einsamkeit ein Querschnittsthema ist, sollen Akteur*innen verschiedener Richtungen für das Thema sensibilisiert werden.

Das BMFSFJ plant die Förderung von Beratungsangeboten sowie von Projekten, die niedrigschwellige und barrierefreie Zugänge zu Angeboten schaffen.¹

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München fördert zahlreiche Projekte, bei denen Niedrigschwelligkeit, die Förderung sozialer Teilhabe und Erhaltung der Lebensqualität wesentliche Ziele darstellen. Im folgenden wird ein Überblick über Einrichtungen und Maßnahmen gegeben. Außerdem werden Einschätzungen und Projekte des Gesundheitsreferats und des Referats für Bildung und Sport dargestellt.

2 Einrichtungen und Maßnahmen des Sozialreferats zur Vermeidung von Einsamkeit

Auf die Ausführungen der verschiedenen Angebote in der Beschlussvorlage des Sozialausschusses vom 14.03.2019 „Fachstelle gegen Einsamkeit“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13879, wird zusätzlich verwiesen. Diese freiwilligen Aufgaben werden als bürgernahe Daueraufgaben verstanden.

Die nachfolgenden exemplarisch vorgestellten Beispiele machen zugleich deutlich, dass eine gute und intensive Kooperation aller beteiligten Träger, Dienste und Einrichtungen ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Auf vielen Ebenen und mit unterschiedlichen Methoden wird Einsamkeit vorgebeugt und den Folgen von Einsamkeit wirksam begegnet. Dies gilt mittelbar für nahezu alle Aktivitäten und Bezuschussungen des Sozialreferats.

2.1 Amt für Soziale Sicherung

2.1.1 Offene Altenarbeit

Seit mehr als 40 Jahren baut die Landeshauptstadt München kontinuierlich und konsequent ein tragfähiges Netz von Einrichtungen der offenen Altenarbeit auf und entwickelt dieses stetig weiter.

Dieses Netz besteht aus den 33 stadtweit vorhandenen **Alten- und Service-Zentren (ASZ)** und 25 weiteren Angeboten der offenen Altenarbeit, unter anderem einer zunehmenden Zahl an Seniorentreffs. Eine weitere wichtige Säule der offenen Altenarbeit stellen die **Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige** dar, die neben ihrer Hauptaufgabe der sozialpädagogischen Beratung Versorgungs- und Teilhabeangebote insbesondere für Menschen mit Demenz und anderen Einschränkungen vorhalten.²

¹ Quellen: Präsentation „Podium Altenhilfe – Aktuelle Entwicklungen in der Altenhilfe“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge von Theresa Adams, Referentin im Referat 311 Grundsatzangelegenheiten Aktives Altern, Altersforschung vom 30.05.2023. Darüber hinaus: Diskussionspapier: „Auf dem Weg zu einer Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit“ vom 01.03.2023. Das Diskussionspapier ist abrufbar unter: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwIL98uJycqAAxWeR_EDHb5yCnwQFnoECBQQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.gesundheitliche-chancengleichheit.de%2Ffileadmin%2Fuser_upload%2FEntwurf_Diskussionspapier_Auf_dem_Weg_zu_einer_Strategie-der-BReg-gegenEinsamkeit_mit_Anhang.pdf&usq=AOvVaw2XkOOAIW11sFnbe3JL4Uul&opi=89978449 - letzter Aufruf am 07.08.2023

² Beispiele sind Gesprächskreise für ältere Menschen und/oder Angehörige und „AGMaktiv“, abrufbar unter: <https://www.agm-online.de/unsere-angebote/angebote-im-fruehstadium-agmaktiv> - letzter Aufruf am 07.08.2023

Die niederschweligen Angebote der ASZ, der Beratungsstellen und der weiteren Projekte der offenen Altenarbeit sind sehr gut geeignet, soziale Kontakte zu fördern und ältere Menschen vor Einsamkeit zu schützen. Die große Bedeutung und das Erfordernis der Niederschwelligkeit von Einrichtungen und Angeboten wurden auch beim Fachtag der ASZ am 04.05.2023 herausgehoben.

Mit Blick auf die Vermeidung von sozialer Isolation und Vereinsamung wurden in den letzten Jahren wichtige konzeptionelle Bausteine entwickelt und werden seitdem von den Einrichtungen umgesetzt. Hierzu gehört vor allem der **Präventive Hausbesuch**, der von den ASZ und vom Verein Stadtteilarbeit angeboten wird. Menschen, die (noch) keinen Hilfebedarf haben und dies wünschen, werden mit den verschiedenen Angeboten zur Unterstützung im Alter und zur Vermeidung von Isolation oder Einsamkeit vertraut gemacht. Das Projekt **SAVE** (Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen) wird mittlerweile in neun ASZ (Harlaching, Milbertshofen, Sendling, Westend, Pasing, Ramersdorf, Maxvorstadt, Kleinhadern-Blumenau und Hasenberg) umgesetzt und soll ausgebaut werden. Im Projekt sind die sozialpädagogischen Fachkräfte auf festen Routen im jeweiligen Stadtteil an Orten unterwegs, an denen sich ältere Menschen regelmäßig aufhalten. Die Annahme, dass viele Senior*innen keine Anbindung (mehr) an soziale oder professionelle Netzwerke besitzen und dahingehend Unterstützung benötigen, ist eine häufige Erfahrung der Fachkräfte. Auf Grünflächen, vor Geschäften und an anderen stark frequentierten Plätzen bauen sie verlässliche und stabile Beziehungen zur Zielgruppe auf. So werden Wege zur (Selbst-) Hilfe aufgezeigt und zur Annahme von Hilfe motiviert. Senior*innen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, wird ein Kontakt- und Beratungsangebot gemacht, das auch und vor allem gegen Einsamkeit wirksam ist. Hierzu zwei Praxisbeispiele:

- Herr A., 75 Jahre alt, saß bei den Rundgängen der SAVE-Praxiskraft immer auf derselben Bank in einer Grünanlage. Bei der dritten Begegnung ließ er sich erstmals auf ein Gespräch ein, freundlich, aber dennoch sehr misstrauisch, abwartend und unsicher. Er war es offensichtlich nicht gewohnt, mit ihm fremden Menschen zu sprechen und wirkte durch das Interesse an ihm verunsichert. Im Lauf der folgenden Wochen löste sich diese Verunsicherung zunehmend, es kamen jeweils Gespräche von 15 bis 20 Minuten zustande. Nach einigen Wochen entstand der Eindruck, dass er sich über die Begegnungen freute und sogar darauf wartete. Ab einem gewissen Zeitpunkt fing Herr A. an, von seiner tristen Kindheit und von schlimmen Erlebnissen in „Fürsorgeeinrichtungen“ zu erzählen. Hinzu kommen heute große gesundheitliche Schwierigkeiten und ein missbräuchlicher Alkoholkonsum. Herr A. lebt allein in einem sehr kleinen Appartement.

Nach etwa vier Monaten, in denen regelmäßig Gespräche mit ihm an seiner „Lieblingsbank“ stattfanden, stand Herr A. plötzlich im ASZ und äußerte, dass er gerne einmal zum Sozialen Mittagstisch kommen würde. In den folgenden Wochen nahm er jeweils zwei- bis dreimal wöchentlich am Sozialen Mittagstisch teil. Er war sehr zurückhaltend, man sah, dass er es nicht mehr gewohnt war, soziale Kontakte zu knüpfen. Im Lauf der Zeit änderte sich dies, mittlerweile besucht er das ASZ nahezu täglich, nimmt an allen musikalischen Veranstaltungen teil und ist regelmäßiges Mitglied einer Schafkopfrunde.

Herr A. hätte ohne SAVE nie den Weg ins ASZ gefunden. Zu tief saßen und sitzen die Enttäuschungen und Ängste, die sein Leben prägten und die er nur ganz langsam Schritt für Schritt und mittlerweile mit Unterstützung aller ASZ Mitarbeiter*innen bewältigen konnte.

- Herr B., etwa 70 Jahre alt, fiel der SAVE-Praxiskraft als Flaschensammler auf. Er berichtete, mit seiner Rente nur schwer über die Runden zu kommen. Er macht deshalb vier Mal täglich Spaziergänge an den Platz, um nach Pfandflaschen zu suchen. Die SAVE-Praxiskraft traf ihn immer wieder am Platz und auch an anderen Orten im Stadtteil und führte kurze Gespräche mit ihm. Schnell stellte sich heraus, dass er nicht nur aus finanziellen Gründen seine Spaziergänge absolviert, sondern auch aus Mangel an sozialen Kontakten und um seinen Tag zu strukturieren.

Herr B. wurde über das Begegnungsangebot des ASZ informiert, zeigte aber kein Interesse mit der Befürchtung, „nicht reinzupassen“.

Die SAVE-Praxiskraft hielt den Kontakt über Jahre, bei jeder Begegnung fanden Gespräche zwischen fünf und zwanzig Minuten statt. Darüber hinaus bot sie ihm immer wieder die Ausgabe eines Lebensmittelgutscheins an.

Herr B. berichtete von seinen gesundheitlichen Problemen, fehlender Tagesstruktur, Langweile und von seiner Kindheit. Die Praxiskraft sprach ihn immer wieder auf die Begegnungs- und Unterstützungsangebote des ASZ an. Diese Einladungen ins ASZ blockte er immer wieder ab. Unter anderem führte er an, dass er für seinen Geschmack noch nicht alt genug sei. Auch im Frühjahr 2023 bot die Praxiskraft Herrn B. an, das Sommerprogrammheft zum Lesen nach Hause mitzunehmen. Er lehnte das ab mit dem Hinweis, dass er eh nicht vorhabe, das ASZ zu besuchen.

Überraschend kam er dann zwei Wochen später zum ersten Mal spontan ins ASZ. Seitdem nutzt er immer wieder den offenen Betrieb des ASZ, um sich bei einem kostengünstigen Getränk in der Cafeteria aufzuhalten. Es ist ihm gelungen, zu einigen Besucher*innen freundschaftlichen Kontakt zu knüpfen und er beteiligt sich immer wieder an Kartenspielrunden.

Mit dem niederschweligen Angebot des ASZ hat er eine Möglichkeit gefunden, Kontakte zu knüpfen und seine Lebensqualität zu verbessern. Ohne die regelmäßige Beziehungsarbeit durch SAVE wäre eine Anbindung an das ASZ nicht vorstellbar gewesen.

Darüber hinaus wurden weitere „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444) und der „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) entwickelt, vom Stadtrat genehmigt und deren Umsetzung auf den Weg gebracht. Es erfolgt eine beständige Begleitung durch die Fachabteilung und dem Stadtrat werden auch zukünftig Projekte und Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Das Engagement von Bürgerschaftlich Engagierten/Freiwilligen in den Projekten der offenen Altenarbeit ist eine tragende Säule bei der erfolgreichen Arbeit für die Zielgruppen. Allen Akteuren im Netzwerk der offenen Altenarbeit ist bewusst, dass die Bürgerschaftlich Engagierten/Freiwilligen einen wichtigen Beitrag für die Qualität der Arbeit leisten und vieles ohne ihren Einsatz nicht möglich wäre. Eine sorgfältige, grundlegende Einführung durch Schulungen und Einführungskurse ist für die verschiedenen Engagementmöglichkeiten seit Jahren bewährte Praxis in der offenen Altenarbeit. Ebenso die konstante Begleitung der Bürgerschaftlich Engagierten/Freiwilligen durch Fachkräfte während eines Engagements. **Seniorenbegleitung und „Altern im Alltag“** sind gelungene Konzepte von Bürgerschaftlich Engagierten/Freiwilligen-Engagement gegen Einsamkeit.

Das Angebot der Seniorenbegleitung ist an zahlreiche Einrichtungen der offenen Altenarbeit angebunden. **Seniorenbegleitung** bedeutet, dass ältere Menschen in ihrem Zuhause von Bürgerschaftlich Engagierten/Freiwilligen besucht werden. Diese werden von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen angeleitet und begleitet. Das Evangelische Bildungswerk und das Münchner Bildungswerk bieten Schulungen für die Seniorenbegleitung an.

Es handelt sich in der Regel um langfristige und sehr regelmäßige Kontakte, die sicherlich Einsamkeit der älteren Menschen vermindern oder verhindern. Insbesondere für ältere Menschen, die wegen Einschränkungen verschiedenster Art ihre eigene Häuslichkeit nicht oder nicht ohne Hilfe verlassen können, ist ein solcher Besuch, bei dem jemand mit Zeit zum Gespräch oder/und zu gemeinsamer Beschäftigung kommt, oft ein wichtiger „Fixpunkt“ in der Woche, auf den sie sich freuen und von dem sie zehren.

Das Projekt „**Altern im Alltag**“ bietet Senior*innen mit geringem Einkommen regelmäßige Besuche durch Bürgerschaftlich Engagierte/Freiwillige an. Diese finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Die älteren Menschen werden zu Ärzt*innen, Ämtern oder zum Einkaufen begleitet. Im Vordergrund stehen Gespräche und gemeinsam Zeit zu verbringen. Die Treffen gestalten sich individuell nach den Wünschen der Senior*innen. Die Bürgerschaftlich Engagierten/Freiwilligen sind langfristig bei den Senior*innen eingesetzt.

Ältere Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt und das Angebot der Münchner Tafel nutzen wollen, können kostenfrei das Angebot der **Mobilen Münchner Tafel** nutzen. Mit zwei Kleinbussen werden jeweils einmal pro Woche sieben Ausgabestellen der Münchner Tafel angefahren, um diese Personengruppe mit ihren Lebensmitteln nach Hause zu bringen.

Neben der Versorgung mit Lebensmitteln gelingt es, Isolation zu reduzieren. Denn durch die Wahrnehmung des Angebots finden regelmäßig Sozialkontakte an der Ausgabestelle, im Bus oder durch die (Mit-) Fahrenden statt. Diese sind bei Menschen, die ihre Wohnung ansonsten nicht mehr verlassen, oftmals der einzige Kontakt in der Woche.

2019 wurde die **Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München (KOM)** eingerichtet. Mit dem Internetauftritt www.komuenchen.de und ab 2023 mit einem gedruckten Programm, das Auszüge der Veranstaltungen enthält, wird eine Übersicht vor allem kostenfreier und kostengünstiger Angebote in München dargestellt. Ziel dieser Stelle ist es, insbesondere kostengünstige und kostenfreie Freizeit- und Kulturangebote in München für ältere Menschen zu bündeln und so die Suche nach aktuellen Veranstaltungen zu erleichtern. Dies ist ein weiterer Beitrag Teilhabe zu fördern und Einsamkeit vorzubeugen. Da kooperierende Veranstaltende aus vielen Bereichen der Stadt(gesellschaft) ihre Veranstaltungen veröffentlichen, kann unkompliziert auf ein umfangreiches Angebot an Kultur- und Freizeitangeboten zugegriffen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Personen, die ohne eigenen Zugang zum Internet sind, von den Mitarbeitenden der KOM unterstützt werden. Sie helfen telefonisch oder vor Ort in den Räumen der KOM.

2.1.2 Maßnahmen gegen Einsamkeit in zeitgemäßen Wohnformen

Alten- beziehungsweise Seniorenwohnanlagen in München bieten selbständiges Wohnen für ältere Münchner Bürger*innen vorwiegend ab 55 Jahren in kostengünstigen Wohnungen an. Dies sind meist Eineinhalb- bis Zweizimmerappartements für sozialwohnungsberechtigte Personen.

In elf Wohnanlagen wird eine **psychosoziale Betreuung** vor Ort von freien Trägern durch sozialpädagogische Fachkräfte sichergestellt. Auch in neugeplanten

Seniorenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil werden diese Fachstellen eingerichtet. Eines der übergeordneten Ziele ist es, Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen und Vereinsamung oder sozialer Isolation vorzubeugen.

Um das Angebot **Wohnen im Viertel (WiV)** langfristig zu sichern, wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04574, für bis zu zehn Wohnen im Viertel-Standorte je bis zu 0,5 VZÄ Sozialpädagogische Fachkräfte für die Quartiersarbeit in den Wohncafés eingerichtet.

Die Wohncafés sind ein fester konzeptioneller Bestandteil des Projekts, die mit ihren Angeboten einen aktiven Beitrag zur Vermeidung von Einsamkeit leisten. Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116, wurde das Teilhabeangebot des Sozialen Mittagstischs grundsätzlich weiter ausgebaut. Deswegen können alle Standorte von „Wohnen im Viertel“ dieses Angebot der sozialen Teilhabe in den Wohncafés anbieten.

Sorgende Hausgemeinschaften sind Hausgemeinschaften, in denen ältere Menschen unter einem Dach leben und sich mit gegenseitiger nachbarschaftlicher Hilfe unterstützen. Dies beinhaltet kulturelle, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Dabei wohnen die Hausgemeinschaftsmitglieder selbstständig in einer eigenen Wohnung mit Küche und Bad. Die Mitglieder schließen Einzelmietverträge mit den Vermietern ab. Ein Gemeinschaftsraum für die Gruppe ist fußläufig verfügbar. Es ist beabsichtigt, diese alternative Wohnform im Alter künftig verstärkt zu fördern und auszubauen.

2.1.3 Maßnahmen der Sozialbürgerhäuser

Zentrale Aufgabe des Sozialreferates ist die Sicherung von Chancengleichheit, sozialer Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit für alle Bürger*innen. Die verschiedenen Dienstleistungen in den 12 Sozialbürgerhäusern (SBH) unterstützen die Menschen, selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich partizipativ einzubringen - trotz Armut, Behinderung, Einschränkungen im Alter oder anderer schwieriger Lebenslagen. Mit dem Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05071 „Zugang in die Sozialbürgerhäuser erleichtern“ vom 08.03.2019 wurde das Sozialreferat beauftragt, die Zugänge in die SBH niedrigschwelliger zu gestalten, da sich insbesondere ältere Menschen oftmals scheuen würden, die SBH aufzusuchen.

Auch der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03177 „In der Krise für München da: Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern“ greift diese Thematik auf, indem das Sozialreferat gebeten wird, das Modell der SBH weiter zu verbessern und damit die Zugänglichkeit zu optimieren. Neben örtlichen

und räumlichen Verbesserungen (Verschönerung der Eingangsbereiche, Barrierefreiheit in allen SBH) sollen niedrigschwellige Hilfen z. B. durch Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen im SBH vor Ort oder im Rahmen von Außensprechstunden in den ASZ ausgebaut werden.

Das Sozialreferat wird den Stadtrat hierzu Anfang 2024 im Rahmen einer Beschlussvorlage über die bereits umgesetzten sowie geplanten Maßnahmen zur Optimierung der Zugänglichkeit der SBH im Sinne der Bürger*innenorientierung informieren. Älteren Menschen den Weg ins SBH und zu den sozialen Leistungen und Unterstützungsangeboten zu erleichtern und sie im SBH bedarfsgerecht willkommen zu heißen bedeutet auch einen Abbau bestehender Barrieren. Dies ist ebenfalls ein Beitrag zu weniger Vereinsamung.

Neben örtlichen und räumlichen Verbesserungen sollen niedrigschwellige Hilfen (z. B. beim Ausfüllen von Anträgen oder durch Außensprechstunden in den ASZ und ein bedarfsgerechtes Angebot an Kultur- und Sprachmittler*innen) ausgebaut werden. Die im zugehörigen Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 „Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser verbessern“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07436 dargestellten und vorgesehenen Angebote sind ebenfalls geeignet, Vereinsamung entgegenzuwirken oder zu mindern.

Ein spezifisches Angebot in den SBH ist die **Bezirkssozialarbeit (BSA)**. Als kommunaler Sozialdienst ist die BSA für gesetzliche Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Erwachsenenhilfe zuständig. Sie vermittelt auch freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München und arbeitet möglichst auch präventiv.

Die BSA als kommunaler Sozialdienst nimmt in dieser Gemengelage eine Brückenfunktion zu Dienstleistungen und Angeboten wahr. Sie arbeitet im SBH mit allen Fachlichkeiten interdisziplinär und kund*innenorientiert zusammen. Das erleichtert den Bürger*innen beispielsweise den Zugang zu Freiwilligen Leistungen oder zu den Transferleistungen des Sozialgesetzbuches, Zweites Buch (SGB II) oder des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch (SGB XII).

In der ‚Lebenslage Alter‘ begegnet die BSA 60plus Menschen, die sich zum Beispiel aufgrund eingeschränkter Mobilität (höheres Alter, Pflegebedürftigkeit) oder aufgrund finanzieller Armut aus Scham zurückgezogen haben. In der Folge steigt das Risiko der Vereinsamung und dass sie sich die körperliche und psychische Gesundheit kontinuierlich verschlechtert. Zusätzlich beobachtet die BSA 60plus bei Hausbesuchen, dass immer mehr Haushalte nicht mehr in der Lage sind, ihren Haushalt adäquat zu führen und die Wohnung in einem ausreichend hygienischen Zustand zu halten. Das hat häufig zur Folge, dass die Betroffenen keine Besuche mehr empfangen oder überhaupt Fremde in die Wohnung lassen wollen.

Hauswirtschafts- oder Pflegedienste lehnen Aufträge in so einer Wohnsituation zunehmend ab. Hinzu kommt, dass die fehlende Ansprache oder der soziale Austausch demenzielle Veränderungen beschleunigen. Diese Gemengelage führt in einen Teufelskreis, in dem äußerst desolate Lebensumstände entstehen und die Bürger*innen noch jenseits von altersbedingten Beschwerden in ihrer eigenständigen Lebensführung und Lebensqualität eingeschränkt werden. Die Schaffung des Dienstes BSA 60plus soll gerade für die ältere Bevölkerungsgruppe und die hier geschilderten Betroffenen mit besonderer Expertise und Fachkompetenz Unterstützungsmöglichkeiten bieten.

Auch zu den ASZ, Nachbarschaftstreffs oder den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige vermittelt die BSA 60plus die Bürger*innen. Hier werden diese nicht nur umfänglich zu persönlichen, psychosozialen oder finanziellen Themen beraten. Gleichzeitig können vereinsamte Menschen an die dort stattfindenden gemeinschaftlichen Angebote angebunden werden.

2.1.4 KulturRaum e. V.

KulturRaum e. V. ist ein vom Amt für Soziale Sicherung/Schuldner- und Insolvenzberatung, Stadtjugendamt und Kulturreferat bezuschusstes, vielseitiges Angebot. Er richtet sich an Menschen im Raum München, die über ein geringes Einkommen verfügen, wie etwa Bezieh*innen von Arbeitslosengeld II, Alleinerziehende, Menschen mit Mini-Jobs oder kleiner Rente sowie Geflüchtete und Menschen mit Behinderungen.

Zur Förderung der kulturellen Teilhabe für Senior*innen mit geringem Einkommen werden ältere Menschen miteinbezogen und motiviert, die Münchner Kulturlandschaft (u. a. Ausstellungen, Ballett, Kabarett, Tanz, Theater, Zirkus, Kino, Klassik, Lesungen) zu erkunden. Zudem entstehen durch diese Art von kultureller Teilhabe persönliche Kontakte und soziale Netze, die Vereinsamung und Isolation mindern können.

Rund 270.000 Menschen³ leben in München in relativer Armut. Man kann annehmen, dass davon circa 10 Prozent kulturinteressiert sind (wie in der Gesamtbevölkerung). Der Verein vermittelt die oben genannten Angebote an diese Zielgruppe. Im ersten Halbjahr 2023 wurden durchschnittlich 2.700 Karten pro Monat vermittelt, im Juli 2023 waren es sogar 3.196 Karten.

Armut kann isolieren und macht häufig krank. Der Aktionsradius des Lebens engt sich ein. Deswegen hat der Verein das Angebot „Kultur.vor.Ort“ aufgebaut, in dem auf die Menschen zugegangen wird.

³ Angabe aus: Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07830, „Münchner Armutsbericht 2022“

Im persönlichen Gespräch vor Ort erweitern sich für die angesprochenen Menschen die Möglichkeiten kultureller Teilhabe. Der Verein erreicht mit diesem Angebot eine neue Zielgruppe:

Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und Personen, häufig ältere Menschen, die aus technischen oder ökonomischen Gründen über die telefonische Kulturvermittlung nicht oder nur schwer erreicht werden können.

Mit Hilfe von 24 überwiegend ehrenamtlichen Kulturvermittler*innen ist „Kultur.vor.Ort“ regelmäßig an 14 Standorten in München vertreten. Des Weiteren hat der KulturRaum e. V. in Kooperation mit dem Medienzentrum München das Angebot „Digitale Hilfe“⁴ entwickelt, in dem Menschen im Umgang mit digitalen Angeboten geschult und beraten werden, um die digitale Teilhabe dieser Personen, insbesondere unter den pandemischen Rahmenbedingungen, zu stärken. Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf der Selbstbefähigung der Personen. So erlernen beispielsweise Senior*innen, wie sie über ihr Endgerät (PC, Laptop, Smartphone) an einem Live-Stream eines Konzertes teilnehmen können. Viele soziale und kulturelle Einrichtungen kooperieren mit den Angeboten von KulturRaum e. V.

2.1.5 Europäischer Sozialfonds (ESF) Programme

2.1.5.1 ESF Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter

„Ziele des Programms waren:

- Verbesserung der Einkommens- und Lebenssituation älterer Beschäftigter (über 60-Jährige), sowohl während der aktiven Berufstätigkeit als auch in der nachberuflichen Phase. Hierzu dienen Beratungsgespräche über Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Leistungen zur Grundsicherung im Alter sowie die Unterstützung bei der Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit in der nachberuflichen Phase.
- Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen (über 60-Jährige): Entwicklung nachhaltiger fachlicher Strukturen für die soziale Arbeit mit einsamen und/oder sozial isolierten älteren Menschen. Dazu zählt der gezielte Ausbau der offenen Seniorenarbeit mit niedrigschwelligen Unterstützungs-, Bildungs-, Beratungs-, Kommunikations- und Freizeitangeboten. Zentral sind dabei die Stärkung der regionalen Netzwerkarbeit und der Ausbau des freiwilligen Engagements.

⁴ siehe unter: www.kulturraum-muenchen.de/kulturraum-plus/digitale-hilfe/ - letzter Aufruf am 08.08.2023

Das Programm richtete sich vorrangig an ältere Beschäftigte, die vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt und in dessen Folge von gesellschaftlicher Isolation bedroht oder betroffen sind.“⁵

Zuwendungsempfänger und damit Antragsteller konnten nur gemeinnützige Träger sein. Nach Informationen des Sozialreferates hat im Jahr 2020 kein gemeinnütziger Träger für Projekte in der Landeshauptstadt München einen Antrag gestellt. Möglicherweise liegt die Begründung dafür in den besonderen Herausforderungen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie. Die Förderrichtlinie vom 26.05.2020 wurde im Bundesanzeiger am 23.06.2020 veröffentlicht. Die Antragsfrist endete am 31.07.2020.

2.1.5.2 ESF Stärkung der Teilhabe älterer Menschen gegen Einsamkeit und soziale Isolation

„Das ESF Plus Programm richtet sich vorrangig an ältere Beschäftigte ab 60 Jahren, die vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedroht oder betroffen sind. Darunter können zum Beispiel auch Personen fallen, die bereits Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch beziehen oder Frauen, die nach Betreuungsaufgaben in der Familie wieder in den Beruf einsteigen wollen oder auch Beschäftigte mit Migrationshintergrund. Ziele des Programms sind

- die Vorbeugung und Bekämpfung ungewollter Vereinsamung und sozialer Isolation,
- Stärkung der finanziellen Absicherung im Alter und
- die Unterstützung kommunaler Teilhabestrukturen für Ältere.

Gefördert werden sozial innovative Vorhaben mit neuen Ideen und Konzepten zur Erreichung dieser Ziele.

Die Förderung soll zu einer Verbesserung der Einkommens- und Lebenssituation älterer Beschäftigter, sowohl während der aktiven Berufstätigkeit als auch in der nachberuflichen Phase, sowie zu einer Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen beitragen.

"Stärkung der Teilhabe älterer Menschen" ist das Nachfolgeprogramm von "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter" der ESF-Förderperiode 2014-2020.“⁶

⁵ Diese und weitere Informationen unter: <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-2014-2020/Foerderprogramme/bmfsfj/staerkung-teilhabe-aeltere.html> - letzter Aufruf am 24.08.2023

⁶ Diese und weitere Informationen unter: https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmfsfj/staerkung_aeltere.html - letzter Aufruf am 24.08.2023

Die Förderrichtlinie vom 17.05.2022 wurde im Bundesanzeiger am 29.06.2022 veröffentlicht. Die Antragsfrist endete am 09.09.2022. Das Sozialreferat hat keine Mittel beantragt. Für die Landeshauptstadt München waren die Zeiträume zu kurz. Fristen für die Trägerschaftsauswahl und die Stadtratsvorlagen können in diesem kurzen Zeitraum nicht realisiert werden. Zudem ist zu bedenken, dass aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine sämtliche Kräfte auf die Bewältigung dieser Krise fokussiert waren.

Der Verein „Miteinander Trudering e. V.“, der die vom Sozialreferat geförderte Einrichtung „Familienzentrum Trudering“ betreibt, hat im Rahmen des Nachfolgeprogramms eine Interessenbekundung für die Förderung abgegeben. Von über 200 abgegebenen Interessenbekundungen kamen letztlich über 70 Förderungen zustande. Der Verein „Miteinander Trudering e. V.“ kam für eine Antragstellung unter den zahlreichen Bewerbungen nicht zum Zug. Nach der Standortkarte liegt kein gefördertes Projekt in Bayern. Dies führte dazu, dass sich der Verein mit dem Anliegen, wie die Idee umgesetzt werden kann, mit dem Sozialreferat in Verbindung setzte.

2.1.5.3 Alternativangebot in Umsetzung

Die Interessenbekundung bezog sich auf das Projekt „Aktiv – Vernetzt – Abgesichert im Ruhestand“, mit dem der Verein gezielt auf die Generation der Babyboomer zugehen will. Ziel ist ein aktiver, vernetzter und so weit wie möglich abgesicherter Ruhestand. Da die Zielsetzung aus fachlicher Sicht innovativ und erfolgversprechend ist, hat die Landeshauptstadt München das Thema aufgegriffen und fördert dieses Projekt seit September 2023 aus eigenen Mitteln.

2.1.6 Fachstelle Hilfe zur Beschäftigung

Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter werden durch einen Hinweis im Bescheid über die Existenz der Fachstelle Hilfe zur Beschäftigung in Kenntnis gesetzt („Suchen Sie eine Beschäftigung? Wenden Sie sich an...“).

Bei einer Kontaktaufnahme werden sie ausführlich über mögliche Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten informiert und beraten. Die Fachstelle ist gut vernetzt mit vielen Einrichtungen der Altenhilfe. In einem persönlichen oder telefonischen Beratungsgespräch wird adressatengerecht die Situation des Kunden analysiert. Ziele der Beratungsgespräche sind unter anderem die Vermeidung drohender Vereinsamung, Verwahrlosung und Isolation, Aufbau von sozialen Kontakten und Vernetzung in der Gesellschaft, Wiedererlangen von Selbstvertrauen und Handlungskompetenz. Auf ausdrücklichen Wunsch und auf freiwilliger Basis unterstützt die Fachstelle die Senior*innen bei der Aufnahme einer Beschäftigung. Beschäftigung verändert den Alltag: sie ermöglicht, soziale Kontakte zu

Kolleg*innen zu knüpfen, einer sinnvollen Aufgabe nachzugehen und dafür auch Anerkennung zu erhalten.

Es handelt sich hierbei um Beschäftigungen gegen eine Mehraufwandsentschädigung, denen vorwiegend bei gemeinnützigen Organisationen nachgegangen wird.

2.1.7 Fazit des Amtes für Soziale Sicherung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO) hat in ihrem Themenheft „Gemeinsam statt einsam“ Stand Juli 2021⁷, mit besonderem Nachdruck Initiativen und Projekte gegen Isolation im Alter zusammengefasst. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Amt für Soziale Sicherung alle Themenfelder gegen soziale Isolation im Alter für Münchner Senior*innen bereits bedient und im Bundesvergleich bestehen kann.

Wirksamkeit der Angebote der offenen Altenarbeit – Erfahrungen und Folgerungen aus der Corona-Pandemie

Die Ausgestaltung und die Durchführung der Angebote der Einrichtungen der offenen Altenarbeit standen von März 2020 bis weit in das Jahr 2022 unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Dennoch oder gerade deshalb kann die Wirksamkeit der Einrichtungen und Angebote aufgezeigt werden. Die beschriebenen Angebote haben sich in der Pandemie besonders bewährt:

- Es war für die Zielgruppen von großer Bedeutung, dass die Einrichtungen der offenen Altenarbeit die Öffnungszeiten, die sie vor Beginn der Pandemie hatten, aufrechterhalten haben. Keine Einrichtung und kein Dienst war geschlossen. In Bezug auf die zusätzlichen Belastungen durch die Regelungen während der Corona-Pandemie ließ sich beobachten, dass die Angebote teilweise sogar vermehrt angenommen wurden.
- Der Soziale Mittagstisch war und ist für viele Menschen ein Fixpunkt im Tagesablauf. Er wurde deshalb immer – unter Beachtung der Hygiene- und Schutzvorschriften – beibehalten und zeitweise zu Beginn in ein Bring-Angebot umgewandelt.
- Die Beratungsangebote erreichen die Zielgruppen. Die Zahl der Beratungen hat seit dem Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen. Allein bei den Beratungs- und Fachstellen ist ein Zuwachs von etwa zwanzig Prozent zu verzeichnen. Des Weiteren sind die Mitarbeiter*innen in der Beratungsarbeit flexibel. In den Hochphasen der Pandemie musste der Schwerpunkt auf alleinstehende und isolierte ältere Menschen gelegt werden, ohne die anderen Hilfesuchenden zu vergessen. Es wurde mehr telefonisch und schriftlich beraten.

⁷ Siehe unter: <https://www.bagso.de/publikationen/themenheft/gemeinsam-statt-einsam/> - letzter Aufruf am 08.08.2023

- Die Anwendung und Nutzung von digitalen Medien sowie die Möglichkeiten von digitalen Angeboten haben in allen Bereichen an Bedeutung gewonnen.⁸
- Kontakte zwischen Ehrenamtlichen (Besuchs- und Begleitsdienst, Postpatenprojekt) und ihren Klient*innen sind allen Beteiligten eine Herzensangelegenheit. Sie wurden deswegen weitgehend telefonisch gehalten, um einen Kontaktabbruch zu vermeiden.

Trotz der diversen und intensiven Anstrengungen wird bereits jetzt deutlich, dass sich durch „Corona-Beschränkungen“ viele ältere Menschen in ihren Kompetenzen und in ihrer psychischen Verfassung verändert haben, sodass ein vielfacher Handlungsbedarf für modifizierte Unterstützungsangebote der Einrichtungen der offenen Altenarbeit besteht. Beispielhaft zu nennen sind die Beibehaltung von Telefonkontakten, die Fortschreibung von digitalen Gruppenangeboten sowie die Gewinnung von Ehrenamtlichen, um für mehr ältere Menschen Begleitung und Unterstützung im Alltag anbieten zu können. Außerdem soll die „Hilfe zur Selbsthilfe“ für ein besseres Gesundheitsbewusstsein gestärkt werden (zeitweise „mit sich allein sein können“, eigene Ressourcen nutzen, Hemmschwellen zur Nutzung von Angeboten überwinden usw.).

Die Einrichtungen können vielen Senior*innen helfen, Kontakte aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Um dies zukünftig zu gewährleisten, ist nicht nur der Fortbestand dieser Einrichtungen, sondern ein bedarfsgerechter regionaler Ausbau konsequent zu verfolgen.

Das Amt für Soziale Sicherung will auch zukünftig das Thema Einsamkeit in den Blick nehmen und innovative Ideen im ehrenamtlichen Bereich und ggf. in Kooperation mit Stiftungen oder Unternehmen entwickeln. Dazu gehört auch der Aufbau und die Verknüpfung von geeigneten freiwilligen und professionellen Netzwerken mit niederschweligen, auch digitalen, Zugängen. Denkbar wäre z. B. eine feste Kooperation mit verschiedenen Unternehmen in München, die kostenfreie Unternehmungen für Senior*innen über die ASZ und/oder andere Einrichtungen der Altenarbeit anbieten. Für die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.11.2023 ist ergänzend zum einen die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169 „Ausbau der offenen Altenhilfe“ vorgesehen, die die Finanzierung von Mehrbedarfen zum Ausbau des Angebotes der offenen Altenhilfe vorschlägt. Zum anderen ist aber auch die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168 „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung – Auswertung der Modellphase und Umschichtung“ geplant, die u. a. die Finanzierung der Maßnahme „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe vorsieht“, um das vielfältige Angebot an Kursen, Treffen und Unterstützungsleistungen noch bekannter zu machen und um noch mehr jüngere und ältere bis hin zu hochaltrigen Senior*innen zu erreichen. Neben der Bewerbung dieser Angebote werden ebenso

⁸ siehe auch unter Ziffer 5 dieser Sitzungsvorlage „Querschnittsthema Einsamkeit“

die Akquise und Begleitung von Ehrenamtlichen weiterhin vorangetrieben und ausgebaut.

In den Nachbarschaftshilfen wird ebenfalls neben individueller Unterstützung vor allem Begegnung gelebt, die generationsübergreifend für jeden Menschen offen ist.

Die Träger der geförderten Einrichtungen der Landeshauptstadt München werden vom Sozialreferat über das Kompetenznetz Einsamkeit (KNE) informiert und motiviert, bei der Erstellung der Angebotslandkarte und der Teilnahme an den Netzwerkveranstaltungen mitzuwirken und diese weiterzuentwickeln (siehe hierzu Ziffer 1).⁹

Auch die Zusammenarbeit der Einrichtungen der offenen Altenarbeit und dem Seniorenbeirat erfolgt mit dem gemeinsamen Augenmerk auf Minderung von Einsamkeit. Gerade die Aufgabe der örtlichen Seniorenvertretungen, als Bindeglied zwischen den älteren Menschen im Stadtbezirk und dem Seniorenbeirat zu wirken, kann zur Vermeidung bzw. Minderung von Einsamkeit genutzt werden. Den örtlichen Seniorenvertretungen kommt eine wichtige Funktion zu, da sie direkten Kontakt zur Zielgruppe der älteren Menschen in München pflegen.

Auch mit dem Behindertenbeirat besteht eine enge Zusammenarbeit, z. B. im Rahmen der Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es gibt auch diverse Publikationen, z. B. den Wegweiser barrierefrei durch München. Jede Maßnahme, die Teilhabe ermöglicht, ist auch eine Maßnahme gegen Einsamkeit (siehe auch Ziffer 5).

2.2 Stadtjugendamt

Im Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2020 „Bedürfnisse von jungen Menschen* in Krisenzeiten“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01231, und zuletzt in der Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2021 „Darstellung der aktuellen Situation im Kinder- und Jugendschutz in Zeiten von Covid 19“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02844, wurden ausführlich die Belange und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Pandemiezeit dargestellt.

Durch die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten während des Lockdowns fehlten den Familien und jungen Menschen oft alternative Ideen und Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Hinzu kommt, dass eine unterschiedliche technische Ausstattung auch zu unterschiedlichen Möglichkeiten führte, digital in Kontakt zu bleiben und Angebote nutzen zu können. Einsamkeit, Langeweile, schlechte Stimmung und Konflikte waren die Folgen.

⁹ Diese und weitere Informationen unter <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/> - letzter Aufruf 29.08.2023

2020 führte das Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis „Wir sind die Zukunft“ und dem Statistischen Amt die dritte Münchner Online-Jugendbefragung durch. Aufgerufen waren alle Münchner*innen im Alter von 16 bis 24 Jahren, ihren Blick auf das Leben in der Landeshauptstadt München zu teilen. Junge Menschen wurden zu ihrer Meinung im Hinblick auf die Stärken und Schwächen der Stadt und zu Veränderungen durch Corona befragt. Im Januar 2021 wurde ein zweiter Fragebogen geteilt, in dem vertieft auf die Auswirkungen und Wünsche anlässlich der Corona-Pandemie eingegangen wurde. In den Befragungen bestätigten sich die Auswirkungen auf die mentale und physische Gesundheit der jungen Menschen. Die Jugendlichen sind verunsichert und haben Angst, sich oder andere anzustecken. Sie machen sich Sorgen wegen ihrer Prüfungen, ihre Zukunftspläne sind erschüttert worden, ihre Leichtigkeit ist verfliegen. Es fehlt ihnen an Perspektiven und sozialem Austausch, Langeweile und Einsamkeit zehren an ihrer mentalen Gesundheit.

Dies wurde auch in vielerlei Hinsicht aus den Freitextantworten der jungen Menschen deutlich. Exemplarisch dazu ein paar Zitate:

- „Ich habe das Gefühl die Blütezeit meines Lebens zu verpassen. Fühle mich oft sehr einsam und unausgelastet. Möchte gerne tanzen und feiern gehen. Habe Angst.“
- „Beschränkung der sozialen Kontakte ist eine echte Belastung, die digitalen Alternativen stellen keinen vergleichbaren Ersatz dar.“
- „Orte, wo zwischenmenschliche und soziale Begegnungen stattfinden können, fehlen.“

Die Ergebnisse der dritten Münchner Online-Jugendbefragung 2020 wurden dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 14.09.2021 dargestellt, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04092.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt setzte sich deshalb ausdrücklich dafür ein, dass alle Einrichtungen – natürlich unter Wahrung der damals gültigen Lockerungen und Hygiene- und Schutzkonzepte – grundsätzlich weitestmöglich wieder geöffnet wurden beziehungsweise geöffnet bleiben sollten. Dies galt für Schulen, Kitas und Horte sowie für kinder- und jugendkulturelle Angebote und Jugendfreizeitstätten, unterstützende Einrichtungen und Dienste (z. B. Begleitung Übergang Schule/Beruf, Berufsintegration, Schulen zum Spracherwerb) sowie Familienzentren und Beratungseinrichtungen.

Zu Frage 2 „Welche Maßnahmen ergreift die LHST München für an Einsamkeit leidenden jungen Menschen und wie werden diese erreicht?“ der Stadtratsanfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023 teilt das Stadtjugendamt Folgendes mit: Das Thema Einsamkeit wurde in der Kinder- und Jugendhilfe in erster Linie wegen der

vielen Corona-Beschränkungen und geschlossenen Schulen und Einrichtungen thematisiert. Die Landeshauptstadt München hat in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, genauso wie im Senioren- und Kulturbereich, bereits sehr viele Einrichtungen und (Zuschuss-)Projekte, die genau auch für dieses Phänomen da und zuständig sind.

2.3 Amt für Wohnen und Migration

Obdach- und wohnungslose Menschen sind von Einsamkeit bedroht beziehungsweise betroffen, weil sie zum einen nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Zum anderen fällt es ihnen oftmals schwer, auf andere Menschen zuzugehen oder Beziehungen zu anderen Menschen zu pflegen.

In den vielfältigen **Einrichtungen und Anlaufstellen der Wohnungslosenhilfe** erhalten die Menschen individuelle Beratung, Einzelfallhilfe und Betreuung, teilweise auch aufsuchend oder zugehend, beispielsweise Hilfen zur materiellen Existenzsicherung, Vermittlung von finanzieller Unterstützung, Unterstützung beim Erhalt einer Wohnung, Vermittlung von dauerhaftem Wohnen oder vorübergehender Unterbringung. Zudem haben sie die Möglichkeit, an verschiedenen Gruppenangeboten (z. B. Kochkurs, Zeichnen, Werk- und Bastelangebote), Veranstaltungen (z. B. gemeinsames Frühstück, jahreszeitliche Veranstaltungen – Fasching, Ostern, Weihnachten wird gemeinsam gestaltet) oder Ausflügen (z. B. gemeinsamer Kinobesuch) teilzunehmen.

Die **Tagestreffs und Begegnungsstätten** (z. B. Teestube „komm“, otto und rosi, D 3 sowie das Café im Frauenobdach Karla 51) können zu den jeweiligen Öffnungszeiten besucht werden. Hier liegt der Fokus bei der Kontaktaufnahme und in der Betreuungsarbeit der Besuchenden. All diese Angebote werden gut angenommen. Ebenso bemühen sich die Mitarbeiter*innen im Bereich **Streetwork** in der aufsuchenden Arbeit, Kontakt zu Obdachlosen, die auf der Straße leben, herzustellen und sie an das bestehende Hilfenetz anzubinden.

Auf Grund der coronabedingten Vorgaben konnten leider die Angebote und Veranstaltungen in den vergangenen Jahren nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Die Begegnungsstätten waren jedoch durchgehend geöffnet und immer gut besucht. Durch vermehrte Kontaktaufnahme und Gesprächsangebote an die Besuchenden und Bewohnenden wurde der Vereinsamung entgegengewirkt. Die Angebote sind seit Aufhebung der Einschränkungen wieder voll verfügbar und zwar für alle Altersstufen ab 18 Jahren.

Nachbarschaftstreffs (NBT) sind für alle Menschen eines Quartiers offen, es gibt keine Spezialisierung auf bestimmte Personen- oder Altersgruppen. Jede*r von

0 - 99 Jahren, egal welcher Herkunft, welches Bildungsgrades oder welcher wirtschaftlichen Verhältnisse soll dort mit ihren*seinen Interessen einen Platz finden. Es ist ein niederschwelliges Angebot, um mit seinem direkten Wohnumfeld in Kontakt zu treten und mit Gleichgesinnten Aktionen vorzubereiten und durchzuführen. Damit sind NBT grundsätzlich Orte, an denen Vereinsamung vorgebeugt wird.

Wie bei allen anderen Einrichtungen, die ihre Erfahrungen und Angebote geschildert haben, ist das Zugehen auf Alleinstehende, um sie zur Teilhabe zu ermutigen, ein wichtiger Faktor. Dabei sind aufmerksame Nachbar*innen beziehungsweise ein nachbarschaftliches Netzwerk sehr hilfreich.

Die in einigen NBT vorhandenen Nachbarschaftshilfen spielen eine wichtige Rolle, da zu unterschiedlichen Anlässen (Einkaufshilfen, Begleitung zu Ärzt*innen, Nachhilfe) ein direkter Kontakt zwischen Menschen unterschiedlichen Alters hergestellt wird. Die Nachbarschaftshilfen wurden den Kontaktbeschränkungen angepasst, aber nie vollständig eingestellt.

Außerhalb der Nachbarschaftshilfen wurde die Beratung in den NBT auch während des Lockdowns immer aufrechterhalten und Nachbar*innen haben kreative Ideen entwickelt, um Kontakt zu halten und Berührungängste abzubauen.

So wurde Kuchen verteilt oder ein Hinterhoftheater organisiert, das vom Fenster oder Balkon verfolgt werden konnte. Über Gartenprojekte, Spaziergangtandems und andere vielfältige Sonderaktionen im Quartier konnten Alleinstehende ebenfalls gut erreicht werden. Die NBT sind für das Thema Einsamkeit sensibilisiert, achten bei den Angeboten und Aktionen im Treff darauf, dass sich Alleinstehende angesprochen fühlen oder entwickeln gezielt Treffen für sie.

In den NBT werden keine Einzelfallhilfen angeboten, so dass gezielte Unterstützung für Menschen mit psychischen Problemen, die oft unter Einsamkeit leiden, nicht möglich ist. Dafür braucht es eine spezifische Ausbildung und einen besseren Personalschlüssel. Auch bei ehrenamtlich organisierten Gruppen zeigen sich Grenzen bei der Integration von Personen mit psychischen Problemen.

Die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Covid-19-Maßnahmen haben den Bedarf nochmal verstärkt. Die NBT haben in der Zeit versucht den Kontakt zu halten, ansprechbar zu sein und Austausch im Rahmen der Vorgaben zu ermöglichen.

2.4 Gesellschaftliches/Bürgerschaftliches Engagement

Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement (BE) im Sozialreferat ist für die Koordination des Themas „Bürgerschaftliches Engagement“ für die zwölf Sozialbürgerhäuser und deren Sozialregionen verantwortlich. Der Fokus liegt auf der Förderung und der Aktivierung des Engagements Münchner Bürger*innen für eine solidarische Stadtgesellschaft. Dabei pflegt der Fachbereich mit unterschiedlichsten Institutionen (z. B. Freiwilligenagenturen, REGSAM, Selbsthilfezentrum usw.) enge

Kooperationen. Der Fachbereich empfiehlt, das Bürgerschaftliche Engagement in allen Steuerungsbereichen zu aktivieren.

Die Bedarfe an ehrenamtlicher Unterstützung sind vielfältig. Die Fallanfragen der Kolleg*innen der Bezirkssozialarbeit und anderer Fachlichkeiten im Sozialbürgerhaus zeigen, dass häufig der Aspekt der Vereinsamung dabei eine wichtige Rolle spielt. Folgende Projekte und Engagementmöglichkeiten arbeiten direkt oder indirekt präventiv und integrativ daran, Vereinsamung zu verhindern und Integration zu fördern:

- Besuchsdienst für Senior*innen oder der Bereich der Freizeitgestaltung für Alleinstehende (jeglicher Altersgruppen)
Hier sind besonders die langfristigen Patenschaften für Alleinstehende eine große Bereicherung. Sie tragen in vielfacher Weise dazu bei, Vereinsamung und sozialer Isolation entgegenzuwirken.
- Schülerpatenprojekt „StadtSchulPate“
Qualifizierte Ehrenamtliche unterstützen Kinder/Jugendliche dabei, Lernaufgaben gut zu bewältigen und sich in ihrem Schulumfeld besser zurechtzufinden. Eine besondere Stärke dieses Projekts liegt in der langfristigen und ermutigenden Begleitung. Pat*innen sind für die Schüler*innen auch über die Schule hinaus da und unterstützen sie im Übergangsprozess von Schule zu Beruf.
- Nachbarschaftshilfe
Das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ist ein wichtiges Element, um ein lebendiges Miteinander im Stadtviertel zu fördern. Das neue Projekt „Helfer*innen im Viertel“ trägt dazu bei, Bürger*innen aus der Anonymität herauszuholen und das Leben in der Stadt lebenswerter zu machen. Mit dem Projekt „Helfer*innen im Viertel“ geht die Fachabteilung Bürgerschaftliches Engagement gegen die zunehmende Anonymität und Vereinsamung von alleinlebenden und in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen in der Großstadt an. Es unterstützt im Alltag mit gezielter, spontaner, kurzfristiger, auf die Situation bezogener Hilfe. Ehrenamtliche Helfer*innen übernehmen Einkäufe, Hol- oder Bring-Dienste, kleine Unterstützungen im Haushalt oder vergleichbare Tätigkeiten für Bürger*innen, die diese nicht selbständig erledigen können.
- Inklusionsprojekt „Ehrenamt barrierefrei“
In diesem Projekt motivieren, vermitteln und begleiten Mitarbeitende der Fachabteilung Bürgerschaftliches Engagement Menschen mit Einschränkungen und chronischen Erkrankungen dabei, selbst ehrenamtlich tätig zu werden. Für viele der Interessierten ist ein wichtiges Motiv, ein Ehrenamt auszuüben, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen und durch ihre Einschränkung nicht zu vereinsamen. Zugleich ist für sie die

ehrenamtliche Tätigkeit sinnstiftend und bereitet Freude. Das Projekt ist eine Maßnahme zur Umsetzung des 2. Aktionsplans der UN-Behindertenrechtskonvention.

- Stiftung Sternenstaub „AGO – Jung für Alt“
Durch das Projekt AGO – Jung für Alt soll vereinsamten und finanziell schwachen Senior*innen zu neuem Lebensmut verholfen werden und ihnen schöne Lebensstunden geschenkt werden. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Stiftung Sternenstaub und der Landeshauptstadt München.

Zu Frage 3 „Welche Kooperationen gibt es mit freien Trägern, ehrenamtlichen Vereinen, Sportvereinen und welche städtischen Einrichtungen sind in diese Arbeit eingebunden?“ der Stadtratsanfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023 teilt der Fachbereich S-GE/BE mit, dass mit unterschiedlichsten Institutionen (z. B: Freiwilligenagenturen, REGSAM, Selbsthilfzentrum usw.) enge Kooperationen gepflegt werden.

3 Einschätzung weiterer Referate und des Direktoriums

Das **Gesundheitsreferat** (GSR) teilte zur Thematik Einsamkeit und zur Stadtratsanfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023 folgendes mit:

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13879 vom 14.03.2019¹⁰ bereits durch das Gesundheitsreferat dargestellt wurde, können Menschen grundsätzlich in allen Lebensphasen von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter von Einsamkeit im Sinne von sozialer Isolation betroffen sein. Ältere Menschen sind häufiger betroffen, aber viele andere Faktoren jenseits des Alters tragen ebenfalls zu Vereinsamung bei. Auch somatische und psychische Erkrankungen stellen einen Risikofaktor für soziale Isolation dar, das daraus resultierende individuelle Leid kann bis zu Suiziden führen. Dies bestätigt auch der seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege 2023 veröffentlichte Bericht zu den gesundheitlichen Folgen von Einsamkeit in Bayern mit dem Titel „Wenn Einsamkeit krank macht“¹¹.

Dieser Bericht fokussiert auf die gesundheitlichen Folgen von Einsamkeit, zudem werden individuelle Risikofaktoren für Einsamkeit beschrieben. Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen gelten demnach als häufiger einsam. Studien zeigten des Weiteren, dass chronische Einsamkeit das Risiko für zahlreiche Erkrankungen deutlich erhöhe: für psychische Störungen mit depressiver Symptomatik und Suizidalität, Angst oder Schlafstörungen und körperliche Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen,

¹⁰ Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13879, „Fachstelle gegen Einsamkeit“

¹¹ „Wenn Einsamkeit krank macht – Bericht zu den gesundheitlichen Folgen von Einsamkeit“; Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, 2023. Weitere Informationen zu diesem Thema über: <https://www.stmgrp.bayern.de/vorsorge/einsamkeit/> - letzter Aufruf am 08.08.2023. Download des Berichts über: [https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:332601,AARTxNR:stmgrp_einsamkeit_001,AARTxNODENR:366953,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMGP,AKATxNAME:StMGP,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:332601,AARTxNR:stmgrp_einsamkeit_001,AARTxNODENR:366953,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMGP,AKATxNAME:StMGP,ALLE:x)=X) - letzter Aufruf am 11.08.2023.

Diabetes mellitus oder Demenz. Krankheit könne also nicht nur einsam, sondern chronische Einsamkeit auch krank machen bis hin zu einem erhöhten Risiko eines vorzeitigen Todes. Hilfen müssten zum einen präventiv an den gesellschaftlichen Ursachen, zum anderen an den betroffenen Menschen ansetzen. In einem Anhang listet der Bericht beispielhafte bayernweite und überregionale Projekte gegen Einsamkeit sowie Adressen für Hilfen auf.

Darüber hinaus werden auch auf der Bundesebene Daten erhoben und Strategien entwickelt, von denen die Landeshauptstadt München profitieren kann (vgl. hierzu in dieser Sitzungsvorlage, Ziffer 1: Hintergrundinformationen zum Thema Einsamkeit). Das GSR hatte bisher gefordert, dass eine belastbare Datenbasis erstellt werden solle, um entscheiden zu können, ob und ggf. welche zusätzlichen Maßnahmen gegen Einsamkeit durch die Landeshauptstadt München ergriffen werden sollten. Mit den bundesweiten Daten und dem Bericht der Staatsregierung hat sich die Datenbasis deutlich verbessert, zumal auch die Aussage getroffen wird, dass sich die geschilderten Phänomene – entgegen mancher Annahme – nicht grundsätzlich zwischen Großstadt und ländlichen Regionen unterscheiden, sondern vorrangig von anderen Faktoren moderiert werden.

Ein besonderes Schlaglicht auf das Thema „Einsamkeit“ hat die Corona-Pandemie geworfen. In den Kontakten zu infizierten Personen und Kontaktpersonen in häuslicher Isolierung zeigte sich dem GSR ein breites Spektrum an Unterstützungsbedarf, das aus sozialer Isolation, fehlenden unterstützenden Kontakten, speziellen Konstellationen aufgrund von Krankheit, Behinderung, Sprachbarrieren etc. erwächst und meist nur schwer zu beantworten war. Damit wurde aber nur ein Teil der Problematik sichtbar, die noch nicht Menschen einbezieht, die in Home-Office oder drohender Arbeitslosigkeit zunehmend in depressive Verstimmung fallen, mehr Suchtmittel konsumieren und Ähnliches. Auch im oben genannten Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege wird darauf verwiesen, dass mit der Corona-Pandemie ein starker Anstieg des Einsamkeitsempfindens einher gegangen sei. Betroffen davon seien alle Altersgruppen, besonders auch Frauen und jüngere Menschen. Die Pandemie ist mittlerweile beendet, aber ihre Folgen werden uns noch über Jahre hinweg beschäftigen. Auffällig werden in der Folge besonders Kinder und Jugendliche, die durch die Kontaktbeschränkungen einen Rückzug und soziale Probleme entwickelt haben, die sie nur schwer wieder überwinden können. Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und seine (wirtschaftlichen) Auswirkungen auch für die deutsche Gesellschaft kommt ein weiteres Ereignis hinzu, das zu existentiellem Unsicherheitsempfinden, massiven Einbrüchen in die individuelle Lebenssituation, Armut und entsprechendem Empfinden von Hoffnungslosigkeit und Einsamkeit beitragen kann.

Es zeigt sich somit, dass Einsamkeit ein grundsätzlich vorhandenes Phänomen unserer Gesellschaft ist, das tendenziell zunimmt und dessen Auswirkung auf die Gesundheit bisher unterschätzt wurde. Bevölkerungsgruppen mit besonderen und/oder multiplen Belastungen sind stärker gefährdet, sich einsam zu fühlen. Gesellschaftliche Krisen können aus verschiedenen Gründen zu mehr Einsamkeitsempfinden beitragen. Gleichzeitig lassen sich viele dieser individuellen Reaktionen durch gemeinschaftliche Bewältigung mildern oder verhindern, wie sich an verschiedenen Initiativen während der Pandemie zeigte. Erforderlich ist aus Sicht des GSR die Entwicklung einer Strategie gegen Einsamkeit, die vorhandene Angebote sichtbar macht und evaluiert, inwiefern diese zur Reduzierung von Einsamkeit und deren gesundheitlichen Folgen beitragen. Der Bedarf verschiedener Bevölkerungsgruppen ist zu erheben und zu prüfen, welche zusätzlichen Angebote und strukturellen Maßnahmen gegen Einsamkeit erforderlich sind.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, welche Vorkehrungen für besondere Krisen – wie etwa eine Pandemie oder auch Hitzewellen – zu treffen sind. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten ist die Zivilgesellschaft und das Potential bürgerschaftlichen Engagements einzubeziehen. Eine Vernetzung mit bundesweiten Initiativen wie dem Kompetenznetzwerk Einsamkeit kann bereits vorhandene Expertise und Ideen aus anderen Regionen einbinden. Die Entwicklung und Umsetzung einer solchen Strategie erfordert nach Einschätzung des GSR zusätzliche Personalressourcen.

Das GSR richtet seine Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung insbesondere auf vulnerable Gruppen aus, die aufgrund ihrer Lebenssituation auch ein höheres Risiko für Einsamkeit haben. Dies beginnt bereits bei der Unterstützung von Schwangeren und jungen Familien, bezieht Familien in Unterkünften ein, seelisch belastete Kinder und Jugendliche sowie psychisch kranke und suchtkranke Menschen, um nur einige Gruppen zu nennen. Sie alle erhalten Beratung und Unterstützung in gesundheitlichen und sozialen Fragen in einem vertraulichen Rahmen. Das GSR verstärkt aktuell die niedrigschwellige Gesundheitsberatung durch GesundheitsTreffs in sozioökonomisch benachteiligten Stadtbezirken. Insbesondere die niedrigschwellige und aufsuchende Tätigkeit des GSR ist geeignet, Einsamkeit zu erkennen und mit den Personen sowie dem sozialen Umfeld Alternativen zu entwickeln. Das GSR wird sich mit seinen Angeboten in eine stadtweite Strategie gegen Einsamkeit aktiv einbringen. Darüber hinaus fördert das GSR eine Reihe von Einrichtungen freier Träger etwa der ambulanten Psychiatrie, der Suchthilfe, der Gesundheitsförderung sowie Selbsthilfe und weitere Bereiche, die in Kontakt mit einsamen Menschen stehen und zu einer Strategie gegen Einsamkeit beitragen können.

Das **Referat für Bildung und Sport** (RBS) teilte zur Thematik Einsamkeit und zur Stadtratsanfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023 Folgendes mit:

Einsamkeit bei jungen Menschen – grundsätzliche Ausführungen

Einsamkeit bei jungen Menschen ist weniger intensiv erforscht als bei älteren Menschen. Dabei kennen auch viele Kinder und Jugendliche das leidvolle Gefühl der Einsamkeit, bei dem die eigenen emotionalen und sozialen Beziehungen nicht den persönlichen Bedürfnissen und Wünschen nach Beziehungen entsprechen. Dies kann sich auf die emotionale Qualität der sozialen Beziehungen beziehen oder auf deren Quantität, also dass ein junger Mensch weniger sozialen Kontakt und weniger soziales Netzwerk hat, als dieser möchte.

Es muss also nicht unbedingt eine objektive soziale Isolation vorliegen, um das Gefühl von Einsamkeit zu empfinden – auch Kinder und Jugendliche, die z. B. in Bildungseinrichtungen von Menschen umgeben sind, können sich einsam fühlen. Gleichzeitig ist wichtig anzuerkennen, dass ein selbst gewähltes „Alleine-Sein“ (z. B. in der Natur, beim Musik-Hören, zur selbstbestimmten Lebensführung) als positiv empfunden wird. Daher kann z. B. nicht aus dem Wohnen in einem Ein-Personen-Haushalt oder einer Ein-Kind-Familie geschlossen werden, dass Kinder oder junge Erwachsene unter dem Gefühl der Einsamkeit leiden.

Einsamkeit spielt bereits bei jüngeren Kindern eine Rolle, deren Freundschaften zunächst v. a. durch gemeinsame Aktivitäten gekennzeichnet sind. Mit zunehmendem Alter gewinnt die Qualität der Freundschaften, das Bedürfnis nach gegenseitigem Verständnis, nach Empathie und Bestätigung an Bedeutung. Im Jugendalter kann ein Mangel an engen Freundschaften oder fehlende Akzeptanz in der Peergruppe ein Auslöser für Einsamkeit sein, da die Gruppe der Gleichaltrigen eine zentrale Rolle bei der Ablösung vom Elternhaus einnimmt. Im weiteren Verlauf des Jugendalters kann auch das Fehlen einer romantischen Beziehung zum Auslöser des Einsamkeitsgefühls werden. In allen Altersgruppen können Viktimisierungserfahrungen eine Quelle des Erlebens von Einsamkeit sein (Kinder und Jugendliche, die aversive soziale Erfahrungen machen und Opfer aggressiver Handlungen geworden sind) (Schütz, R. & Bilz, L., 2023; Klicpera-Gasteiger&Klicpera, 2003¹²).

Das Gefühl der Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen hat physische und psychische Auswirkungen und kann z. B. mit psychosomatischen Beeinträchtigungen, Depressionen, Ängsten, geringerem Selbstwert und Wohlbefinden, Schlafproblemen sowie mit schlechteren schulischen Leistungen in Zusammenhang stehen (Schütz, R. & Bilz, L., 2023¹³). Zwischen dem Sozialverhalten der Schüler*innen und Einsamkeit bestehen ebenfalls Zusammenhänge. Aus der Perspektive der Mitschüler*innen zeigt sich, dass einsame Schüler*innen sich vor allem durch zurückgezogenes Verhalten von den übrigen Schüler*innen unterscheiden (Klicpera-Gasteiger & Klicpera, 2003).

¹² Gasteiger Klicpera, B. & Klicpera, C. (2003). Warum fühlen sich Schüler einsam? Einflussfaktoren der Einsamkeit im schulischen Kontext - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 52 (2003) 1, S. 1 - 16.

¹³ Schütz, R. & Bilz, L. (2023). Einsamkeit im Kindes- und Jugendalter. Zur Verbreitung eines Risikofaktors für die psychische Gesundheit unter 11- bis 15-jährigen deutschen Schülerinnen und Schülern. Bundesgesundheitsblatt, 2023, 66: 94 - 802.

Die Verbreitung des Gefühls von Einsamkeit unter Kindern und Jugendlichen ist noch nicht hinreichend erforscht. Für Deutschland liegen wenige repräsentative Studien zur Prävalenz von Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen vor (Verbreitung zwischen 14,2 Prozent und 26 Prozent bei älteren Jugendlichen). In der COPSYS-Studie („Corona und Psyche“) während der Pandemie gaben 10 Prozent der 11- bis 17-Jährigen an, dass sie sich oft in der letzten Woche einsam gefühlt haben, 24 Prozent, dass sie sich manchmal einsam gefühlt haben. Dabei ist zu bedenken, dass die Selbstzuschreibung als „einsam“ aufgrund der sozialen Stigmatisierung zu einer Unterschätzung der Verbreitung von Einsamkeit führen kann¹⁴.

In einer Umfrage des Deutschen Jugendinstituts¹⁵ stimmten mehr als ein Viertel (27 Prozent) der befragten Eltern ganz oder eher zu, dass sich ihr Kind während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 einsam fühlte. In Familien in einer „schwierigen finanziellen Lage“ traf dies sogar auf 48 Prozent zu (gegenüber 21 Prozent der Kinder aus Familien mit mittlerem oder hohem sozio-ökonomischen Status). Im Jahr 2018 stimmten rund 33 Prozent der befragten Menschen mit Beeinträchtigungen der Aussage zu, dass sie sich oft einsam fühlen (Antworten „eher“ beziehungsweise „ganz und gar“). Bei Menschen ohne Beeinträchtigungen waren es 16 Prozent¹⁶. Studienergebnisse weisen darauf hin, dass Mädchen, Befragte mit nichtbinärer Geschlechtsidentität, ältere Schüler*innen sowie Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringerem sozioökonomischen Status ein höheres Risiko haben, Einsamkeit zu erleben (Schütz, R. & Bilz, L., 2023).

Zu Frage 2: „Welche Maßnahmen ergreift die LHST München für an Einsamkeit leidenden jungen Menschen und wie werden diese erreicht?“ der Stadtratsanfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023.

Kindertageseinrichtungen

In den Kindertageseinrichtungen erfolgt keine gezielte Arbeit gegen Einsamkeit, die Kinder werden im Rahmen der Pädagogik zum gemeinsamen Spiel und einem Miteinander im Alltag begleitet und unterstützt.

Mit den Eltern erfolgt eine solche Arbeit ebenfalls nicht gezielt, auch wenn Gemeinschaftsveranstaltungen wie Elternabende, Elternnachmittage und Sommerfeste Kontakte unter den Familien unterstützen können. Bei psychisch belasteten Eltern bzw. bei sozial isolierten Eltern werden im Sinne des Kinderschutzes aber geeignete Hilfen aufgezeigt und bei Bedarf wird an geeignete Beratungsstellen und Institutionen verwiesen. Im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird

¹⁴ Hierzu gibt es sicherlich noch andere Studien, die auf Grund der Kürze der Zeit nicht einbezogen werden konnten.

¹⁵ Langmeyer, Alexandra; Guglhör-Rudan, Angelika; Naab, Thorsten; Urlen, Marc; Winklhofer, Ursula (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020

¹⁶ Siehe <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1259105/umfrage/einsamkeit-bei-menschen-mit-beeintraechtungen/> #:~:text=Im%20Jahr%202018%20stimmten%20rund,Beeintr%C3%A4chtigungen%20waren%20es%2016%20Prozent - letzter Aufruf am 08.08.2023

gemäß der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gehandelt und bei Bedarf das Jugendamt informiert.

Zusätzlich gibt es in mehreren Kitas sozialraumorientierte Angebote. Auch hier können die Mitarbeiter*innen einsame und isolierte Familien erkennen und geeignete Hilfen aufzeigen.

Allgemeinbildende Schulen

Im Umgriff der Allgemeinbildenden Schulen unterstützen Kooperationen mit außerschulischen Partner*innen die Schulen dabei, den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und ein ganzheitliches Bildungsziel zu verwirklichen.

Vor diesem Hintergrund öffnen sich die städtischen Gymnasien im Rahmen einer stadtweiten Strategie bereits seit einigen Jahren für Kooperationen. Gegenstand dieser Strategie ist unter anderem das lokale Bildungsmanagement (Bildung im Quartier), welches das Ziel verfolgt, lokale Lern- und Bildungslandschaften zu entwickeln, verbindliche und nachhaltige Kooperationsstrukturen aufzubauen, Nachbarschaftsorientierung und Stadtteilöffnung von Bildungseinrichtungen zu fördern sowie Bildungsübergänge einrichtungsübergreifend zu gestalten. Gefördert wurde diese Strategie zudem durch den Stadtratsbeschluss „Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit“ vom Juli 2013, der den Schulen Kapitalisierungen aus dem Ganztagsbudget und aus der Bedarfsorientierten Budgetierung ermöglicht, um diese für externe Kooperationen zu nutzen.

Außerschulische Kooperationen mit gemeinnützigen Vereinen (beispielsweise überkochen e. V. oder Ökoprojekt Mobil-Spiel e. V.), mit den städtischen Theatern oder mit Sportvereinen im Stadtviertel bringen Multiprofessionalität und zusätzliche Kompetenzen im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsanspruches an die Schulen. Sie bereichern pädagogische Konzepte, wie z. B. die ganztägige Bildung oder Bildung für nachhaltige Entwicklung, Projekte oder Schulveranstaltungen und geben den Schüler*innen im schulischen Kontext die Möglichkeit zu Begegnungen mit Personen, die nicht Lehrkräfte sind.

Zudem finden im Rahmen des lokalen Bildungsmanagements Kooperationen mit den BildungsLokalen statt.

Berufliche Schulen

An den beruflichen Schulen findet individuelle Beratung durch Berufsschulsozialarbeit, Schulpsycholog*innen und Beratungslehrkräfte statt. Zudem gibt es an vielen beruflichen Schulen sogenannte Ehrenamtskoordinator*innen, die über verschiedene Projekte Kontakte zu den Auszubildenden aufbauen und auch über die Unterrichtszeit hinaus halten.

Sport

Sport per se wirkt in vielen Erscheinungsformen gemeinschaftsfördernd und erleichtert die Integration von Menschen. Dies gilt für die Angebote der über 600 Sportvereine ebenso wie für private Sportgruppen unterschiedlichen Alters. 600.000 Vereinsmitglieder und ca. 1,1 Mio. regelmäßig sporttreibende Münchner*innen sind ein Beleg hierfür.

Dabei wird in allen Bereichen eigener Angebote der Landeshauptstadt München (Festivals, FreizeitSport) auf eine offene Willkommenskultur und sehr niederschweligen Zugang (kostenlos oder sehr günstig, viele einfache Bewegungsformen) geachtet. Vereinssport wird nur gefördert, wenn dessen Preisgestaltung sozialverträglich ist.

Die Kommunikationsmaßnahmen des RBS für den Sport sind sehr umfassend (Plakataktionen, Web-Auftritt, soziale Medien, Videos auf Youtube) und sollen damit gerade auch Bürger*innen erreichen, die bislang noch keinen Sport treiben und eine Hemmschwelle überwinden müssen.

Der Münchner Freizeitsport birgt mit seinen Angeboten viele Möglichkeiten, sich zwar aktiv dafür zu entscheiden, aber mit geringen Hürden spontan, kostengünstig und anonym daran teilnehmen zu können. Es werden auch einzelne Gruppierungen gezielt angesprochen, wie beispielhaft Mädchen* und Frauen*. Im Gegensatz zur traditionellen Vereinsarbeit können sich Menschen die für sich passenden Aktivitäten aussuchen und z. B. bei freier Kapazität nach Online-Anmeldung am gleichen Tag am Sport teilnehmen. Dies spricht vor allem die Menschen an, die aus dem Augenblick heraus etwas für sich tun, bzw. ändern und sich für Sport nicht stark binden wollen und denen es wichtig ist, andere Menschen unverbindlich treffen zu können. Dadurch stellt der Münchner Freizeitsport ein vielfältiges Spektrum zur Integration dar und somit ein wirksames Mittel zur Minderung, bzw. Verhinderung von Einsamkeit.

Ein Beispiel dafür könnte sein:

Ein Mittdreißiger ist stark adipös, isst und trinkt zu viel und bewegt sich kaum. Er ist deshalb depressiv, zieht sich immer mehr zurück und merkt, so geht es einfach nicht weiter. Er wendet sich an Ärzt*innen, bekommt eine operative Magenverkleinerung, macht Diät und vor allem Sport. Zuerst Schwimmen, was ihm weniger Spaß macht und dann vor allem begeistert Mountainbiken – anfangs fährt er mit dem E-Bike und dann, als das Gewicht runtergeht, ohne Motorunterstützung. Er steht nach zwei Jahren wieder voll im Leben, hat eine Freundin und wieder mehr soziale Kontakte. Er nimmt seither regelmäßig am Sportprogramm der LHM (Freizeitsport) teil.

Zu Frage 3: „Welche Kooperationen gibt es mit freien Trägern, ehrenamtlichen Vereinen, Sportvereinen und welche städtischen Einrichtungen sind in diese Arbeit eingebunden?“ der Stadtratsanfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023.

Allgemeinbildende Schulen

Um den steigenden Anforderungen an der Schule gerecht zu werden, ist es immer wichtiger, auch mit Akteur*innen von außerhalb zusammenzuarbeiten. Die gesamtstädtische Strategie ist Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen relevanten Bildungsakteur*innen, insbesondere auch den BildungsLokalen in den jeweiligen Stadtteilen.

Damit einhergehend entwickelt sich eine zunehmende Öffnung der Schulen, was für alle Beteiligten gewinnbringend ist.

An vielen Schulen hat sich die Arbeit mit externen Kooperationspartner*innen als sehr fruchtbar erwiesen. Hervorzuheben sind hier langjährige Kooperationen z. B. mit Münchner Theatern oder Organisationen, welche den Unterricht im Ganztagskonzept für die Schüler*innen kompetenzorientiert erweitern und Begegnungen mit außerschulischem Personal im schulischen Kontext ermöglichen, welches nicht „unterrichtet und bewertet“.

Im Bereich der Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime sind ausschließlich staatliche Schulen vertreten, bei denen die Landeshauptstadt München lediglich als Sachaufwandsträger fungiert. Dennoch besteht in einzelnen Fachbereichen der Abteilung eine sehr gute und enge Zusammenarbeit mit freien Trägern, ehrenamtlichen Vereinen etc.; insbesondere auch im Kontext der Kooperativen Ganztagsbildung.

Zu Frage 8: „Wie wird Einsamkeit sichtbar gemacht und wie erreicht man die unterschiedlichen Personengruppen?“ der Stadtratsanfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023.

An Einsamkeit leidende Schüler*innen können grundsätzlich über die Schulen erreicht werden. Schule bietet einen Rahmen für soziale Kontakte, auch außerhalb des Klassenverbands durch das Eingebundensein in verschiedene Angebote wie z. B. Neigungsgruppen. Auch wenn das Phänomen der „Einsamkeit“ hier vielleicht nicht explizit bei Maßnahmen adressiert wird, wirken viele Maßnahmen im Schulsystem dem Gefühl der Einsamkeit entgegen.

Wichtig ist die Qualität der Beziehungsgestaltung in der Schule, um Gefühlen der Einsamkeit entgegenzuwirken. Dies meint zum einen die Beziehung zu den Gleichaltrigen, die durch Maßnahmen für das Klassenklima oder z. B. auch zur Förderung des Sozialverhaltens gestärkt wird. An manchen Schulen werden ältere Schüler*innen den jüngeren z. B. über ein Tutor*innensystem oder zur Unterstützung bei Konflikten an die Seite gestellt.

Wenn sich Schüler*innen in sozio-emotionaler Hinsicht von Lehrkräften, Beratungsfachkräften oder anderen erwachsenen Vertrauenspersonen in der Schule (wie z. B. Verwaltungspersonal oder ehrenamtliche Pat*innen) unterstützt fühlen, kann dies ebenfalls dem Gefühl der Einsamkeit entgegenwirken.

Eine gelingende Beziehungsgestaltung, das Gefühl der Verbundenheit mit anderen Menschen und die wahrgenommene soziale Unterstützung gelten als bedeutsame Schutzfaktoren im Hinblick auf die Entwicklung von psychischen Erkrankungen und bei der Bewältigung von Belastungen und potentiell traumatisierenden Erfahrungen. Im schulischen Kontext bieten Schulpsycholog*innen an den Schulen und dem Zentralen Schulpsychologischen Dienst Beratung bei Phänomenen, die mit dem Gefühl von Einsamkeit im Zusammenhang stehen wie z. B. Ausgrenzung, (Cyber)Mobbing, aggressiven Verhaltensweisen, Umgang mit und Unterstützung bei belastenden Ereignissen in der Familie, potenziell traumatisierenden Erfahrungen oder schulvermeidendem Verhalten. Weiter gibt es verbunden mit dem Ziel der Inklusion im Rahmen des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes ein Beratungsangebot für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte durch Fachkräfte des Teams Inklusion. Bei Unterstützungsmaßnahmen werden auch die Gegebenheiten der Klasse berücksichtigt. Das Thema Einsamkeit für Kinder und Jugendliche fließt in die Gesamtstrategie der inklusiven Schulentwicklung ein. Diese wird in Zusammenarbeit mit psychologischen Fachkräften entwickelt und verfolgt und beachtet explizit auch das Thema der psychischen Gesundheit.

Vom Kulturreferat wurden bezüglich der Stadtratsanfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023 keine neuen Inhalte ergänzt. Das Direktorium sieht das Jugendamt als zuständig für die Beantwortung der Fragen, gegebenenfalls mit Verweis auf die Leitlinie Soziales.

4 Weitere spezifische Angebote gegen Einsamkeit

4.1 Projekt der ASZ und Fachstellen für pflegende Angehörige des Caritasverbands

Im Zeitraum von September bis Dezember 2023 bieten die ASZ, die Fachstellen für pflegende Angehörige und die Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige des Caritasverbandes spezielle Veranstaltungen an, die Senior*innen dazu bewegen sollen, die eigenen vier Wände zu verlassen und in Kontakt zu kommen. Dazu zählen beispielsweise ein Gesprächscafé mit dem Thema „Gemeinsam stark gegen die Einsamkeit“, Informationen über Online-Kennenlern-Börsen und ein Vortrag mit dem Thema „Gemeinsam einsam – warum Einsamkeit krank macht und wie wir helfen können“. Neben einer Veranstaltungsbroschüre wird mit einer Postkarte, die möglichst breit verteilt werden soll, ältere Menschen angesprochen.

4.2 Ratschbankerl

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07499 wurde der Einrichtung von insgesamt 25 „Ratschbankerln“ mit je einer Bank pro Stadtbezirk zugestimmt. Miteinander Reden, über Dinge sprechen, sich austauschen – Reden verbindet Menschen auf vielen Ebenen und ist deshalb

zentral für das Miteinander. Deshalb wurde eine bereits vorhandene, öffentliche Sitzbank in jedem Stadtbezirk, d. h. insgesamt 25 Bänke, mit dem besonderen Hinweisschild „Ratschbankerl“ versehen.

Mit diesen Bänken möchte die Landeshauptstadt München ein sichtbares Symbol gegen Einsamkeit für alle Altersgruppen setzen und gleichzeitig kleine Orte der Begegnung schaffen. Wer sich auf der Bank niederlässt, lädt andere auf ein Gespräch ein und stellt sich auch selbst als Gesprächspartner*in zur Verfügung. Die „Ratschbankerl“ sind auf das gesamte Stadtgebiet verteilt, unter anderem am St. Anna-Platz oder am Normannenplatz. Am 04.08.2023 wurden die Ratschbankerl von Presse, Funk und Fernsehen aktiv beworben. Auf der Internetseite zeigt eine Standortkarte alle Ortsangaben der Ratschbankerl mit Entfernungssuche.¹⁷

4.3 Telefon-Engel des Vereins RETLA e. V.

Während der Corona-Pandemie hat der gemeinnützige Verein RETLA e. V. im April 2020 das Projekt „Telefon-Engel“ gegründet mit dem Ziel, Senior*innen in München ein niederschwelliges, regelmäßiges Gesprächsangebot zu bieten und insbesondere gegen Einsamkeit im Alter zu wirken.¹⁸

Mit der Gründung der Telefon-Engel wurde ein sicheres, niederschwelliges und zudem leicht zugängliches Hilfsangebot gegen Einsamkeit für ältere Menschen installiert. Senior*innen erhalten nach einer einmaligen Registrierung wöchentlich einen Telefonanruf von einer geschulten ehrenamtlichen Person. So entsteht eine feste Telefonpatenschaft ohne wechselnde Telefonpartner*innen. Dadurch kann sich Vertrautheit, Vorfreude und soziale Nähe entwickeln. RETLA e. V. arbeitet mit Freiwilligenagenturen zusammen und spricht gezielt ältere ehrenamtlich Interessierte an. Im Moment sind 341 Telefon-Engel aktiv und es bestehen 255 Patenschaften. Das Projekt hat sich als so erfolgreich erwiesen, dass das Sozialreferat die Idee hatte, dieses wertvolle Angebot zu unterstützen. Zur Etablierung soll es – im Anschluss an die seit Februar 2022 und noch bis Ende Januar 2024 laufende Finanzierung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege – ab Februar 2024 durch die Landeshauptstadt München dauerhaft bezuschusst werden.

Die Telefonnummer der Telefon-Engel soll allen Senior*innen in München gut bekannt sein, um niederschwellig Kontakt aufnehmen und regelmäßig halten zu können.

Um dies zu erreichen, werden 1,5 Vollzeitäquivalente in TVöD E 9b zur Sicherstellung einer hauptamtlichen Ansprechperson und Betreuung für die Telefon-Engel und Senior*innen vorgeschlagen. Zur Tätigkeit gehören Aufbau, Durchführung und Betreuung von Fortbildungsangeboten und lokalen Netzwerken sowie Betreuung

¹⁷ Diese und weitere Informationen unter <https://stadt.muenchen.de/infos/ratschbankerl.html> - letzter Aufruf 29.08.2023

¹⁸ Der Name RETLA entspricht dem Wort ALTER rückwärts gelesen.

der Datenbank und des Monitorings, Marketing und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Des Weiteren werden Mittel für einmalige und laufende Sachkosten benötigt. Der Träger verpflichtet sich, zukünftig verbindlich 5 % der Gesamtkosten als Eigenmittel einzubringen.

Für den Bedarf des Projektes „Telefon-Engel“ fällt **für das Jahr 2024** insgesamt ein Zuschussbedarf i. H. v. **125.167 Euro** an, für

- 1,5 VZÄ in E 9b TVöD (ab Februar 2024) i. H. v. 109.643 Euro (gerundet) [= $11/12 \times 1,5 \text{ VZÄ} \times 79.740 \text{ Euro/VZÄ}$ (JMB, E 9b TVöD)]
- Sachkosten i. H. v. 22.112 Euro [einmalig in 2024 (Einrichtung Arbeitsplatz, Aufbau Datenbank) i. H. v. 11.387 Euro und anteilig dauerhafte Sachkosten 10.725 Euro (= $11/12 \times 11.700 \text{ Euro}$)]
- bereits abzüglich des 5-Prozent-Eigenmittelanteil des Trägers i. H. v. 6.588 Euro (= $5 \% \times 131.755 \text{ Euro}$; gerundet).

Ab dem Jahr 2025 mit den ganzjährigen Personalkosten i. H. v. 119.610 Euro [= $1,5 \text{ VZÄ} \times 79.740 \text{ Euro/VZÄ}$ (JMB, E 9b TVöD)] und ganzjährigen Sachkosten i. H. v. 11.700 Euro, abzüglich des 5-Prozent-Eigenanteils (= $5 \% \times 131.310 \text{ Euro}$) i. H. v. 6.566 Euro (gerundet), fällt ein dauerhafter jährlicher **Zuschussbedarf** i. H. v. **124.744 Euro** an, der dann aus zentralen Mitteln dauerhaft finanziert werden müsste.

5 Querschnittsthema Einsamkeit

Wie die bundes- und landesweiten Erkenntnisse sowie die Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen des Sozialreferats und des Gesundheitsreferats zeigen, handelt es sich bei Einsamkeit um ein Querschnittsthema, das alle Altersgruppen in den verschiedensten Lebenszusammenhängen betrifft. Das Sozialreferat kommt nach den vorliegenden Ausführungen zu dem Ergebnis, dass sowohl hinsichtlich der Zielgruppen als auch hinsichtlich der Strukturen gute, wirkungsvolle Angebote vorhanden sind (hier wird insbesondere auf die Angebote und Maßnahmen der Ziffern 2.1.1 - 2.1.4, Ziffern 2.3 - 2.4, Ausführungen zu Frage 2 auf Seite 27 ff. und Ziffern 4.1 - 4.4 verwiesen).

Diese gilt es fortwährend an den sich verändernden Bedarf anzupassen und konsequent weiterzuentwickeln. Eine mögliche zentrale Fachstelle gegen Einsamkeit als Anlaufstelle für alle Referate und Einrichtungen, wie die CSU-Fraktion sie fordert, kann die vielschichtigen Aspekte von Einsamkeit nicht bei sich vereinen. Darüber hinaus sehen das Direktorium ebenso wie das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat das Vorhaben einer eigenen zentralen Behandlung des Themas als nicht notwendig an. In der Sitzung des Sozialausschusses vom 16.02.2023 und im Antwortschreiben des Sozialreferates zur Anfrage Nr. 20-26 / F 00656 (Anlage 4) wies die Sozialreferentin darauf hin, dass dem Sozialreferat für die Einrichtung einer stadtweiten, referatsübergreifenden Strategie oder Fachstelle die Kompetenzen und

Möglichkeiten fehlen. Sie gab zu bedenken, dass das Direktorium für referatsübergreifende Strategien verantwortlich sei.

Die Anfrage der CSU-Fraktion (Anlage 3), die unter anderem die Frage enthält, welche Gesamtstrategie die Landeshauptstadt München verfolgt, wurde dem Direktorium zugeleitet. In der E-Mail des Direktoriums dazu heißt es, dass das Direktorium „keine Zuständigkeit in der Beantwortung der Anfrage der CSU“ sehe.

Alle beschriebenen Maßnahmen der Antworten zu den Einzelfragen der Stadtratsanfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023 fließen in die Frage Nr. 5: „Welche Gesamtstrategie wird von der LHST München verfolgt?“ ein, indem jede Stelle mit ihrem gezielten Blick auf die jeweilige von Einsamkeit betroffene oder gefährdete Zielgruppe eine an ihre Zielgruppe angepasste Strategie fasst im Gegensatz zu der in der o. g. Stadtratsanfrage vorgeschlagenen zentralen Gesamtstrategie der Landeshauptstadt München.

Viele Personengruppen werden durch vielfältige, teilweise bereits seit Jahrzehnten bestehende, auch zugehende Angebote und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, erreicht. Wichtig sei laut Jacobs University in Bremen, die Angebote indirekt zu adressieren, also die Teilhabe, die Aktivität und den Sinn des Angebots darzustellen und nicht das Thema Einsamkeit.¹⁹

Dies entspricht der seit Jahrzehnten gängigen Praxis in der offenen Altenhilfe, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die attraktiven Angebote der Prävention und Teilhabe positiv und einladend zu bewerben. Nicht das schambehaftete, tabuisierte Thema der Einsamkeit steht im Vordergrund der vielfältigen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, sondern die Förderung von nachbarschaftlichem Miteinander, von Kontaktmöglichkeiten verschiedenster Art und der Möglichkeit des gemeinschaftlichen Erlebens bei kreativen Tätigkeiten, Gruppen- und Kursangeboten und Veranstaltungen. Ein Beispiel dafür sind die in einigen ASZ stattfindenden „Balance-Gruppen“, mit denen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen angesprochen und unterstützt werden.

Strategisch gilt es, neue Formen der Information zu bedienen. So kann z. B. angeregt werden, dass alle Senioreneinrichtungen ihre Angebote zum Miteinander und somit gegen Einsamkeit regelmäßig auf einer Nachbarschafts-App einstellen und bewerben. Über die Nutzung der App ist es möglich, dass ein generationsübergreifender Dialog entsteht.

Es wird geprüft werden, ob eine wiederkehrende Info-Post z. B. des Oberbürgermeisters an Senior*innen durchführbar ist, die sich verschiedenen Themen im Alter widmet.

¹⁹ Siehe unter: <https://www.youtube.com/watch?v=L4cCU0O3HmY> - letzter Aufruf 24.08.2023, ab Minute 37:00.

Daneben setzen die Referate und die von ihnen geförderten Einrichtungen ihre bewährten Aktionen und Methoden wie die Veröffentlichungen von Artikeln, Öffentlichkeitsarbeit mittels Flyern, Programmen, Aushängen, aktuelle Informationen auf Internetseiten etc. weiterhin laufend in eigener Zuständigkeit um. Für stadtweite Informationen zu Angeboten, die Teilhabe fördern und präventiv gegen Einsamkeit wirken, sind Präsenzveranstaltungen wie z. B. die Münchner Freiwilligen Messe, der Tag der Daseinsvorsorge, die Veranstaltungen des „Bürgerforums Altenpflege“ oder die Stadtteilwochen sowie die Seniorenwoche in den Münchner Stadtbibliotheken geeignet.

Die zahlreichen Angebote von sozialen und kulturellen Einrichtungen insbesondere in der Vorweihnachtszeit könnten durch eine zentrale Informationskampagne ebenfalls beworben werden. Hierbei müssen allerdings die räumlichen und personellen begrenzten Kapazitäten von Anbietenden berücksichtigt werden.

Für die Weihnachtszeit gibt es Beispiele aus der Praxis wie

- Geschenke aus Stiftungsmitteln,
- Versand von Weihnachtsbriefen,
- Gutscheine, Einkaufsunterstützung,
- Information über Angebote der Kirchengemeinden,
- Weihnachtsfrühstück,
- Aktionen in Nachbarschaftstreffs wie gemeinsame Weihnachtsessen.

Eine Chance und ein Risiko zugleich bietet im Zusammenhang mit Einsamkeit die fortschreitende Digitalisierung. Das in den letzten Jahren sukzessiv aufgebaute Angebot an Digital-Kursen unter anderem zur Internetnutzung und Schulungen/Beratungen im Bereich digitaler Medien trägt einerseits entscheidend dazu bei, dass bei verschiedenen Personengruppen ein Kommunikationsnetz sichergestellt werden kann, beziehungsweise aufgebaut wird. Es werden z. B. Kurse in digitaler Form, Hybrid-Veranstaltungen, Webinare, virtuelle Angehörigengruppen, Vorträge, Fortbildungen und Infotage durchgeführt, Videochats zum Kontakterhalt angeboten.

Für mobilitätseingeschränkte Menschen ermöglichen und fördern die digitalen Kommunikationswege Kontakt, Gespräche und Austausch, beispielsweise mit der Familie oder Freund*innen und Bekannten. Andererseits kann die „digitale Welt“ nicht die realen Begegnungen zwischen Menschen ersetzen. Deshalb sind Orte der Begegnung und von kommunaler Seite die Anstrengungen, soziale Teilhabe zu ermöglichen, zwingende Voraussetzung für ein lebendiges und solidarisches Miteinander der Bürger*innen.

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Darstellung der Kosten und der Finanzierung für das Projekt „Telefon-Engel“ des Vereins RETLA e. V. (Ziffer 4.4).

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315100.300, Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) - Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen

Der dargestellte Zuschuss wird zweckgebunden an den Träger des oben aufgeführten Projektes ausgereicht. Durch die geplante zur Verfügungstellung des o. g. Zuschusses für Personal- und Sachkosten für die Weiterführung des Projektes „Telefon-Engel“, entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

6.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Nach den o. g. Ausführungen ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Wie bereits beschrieben, kann das Phänomen Einsamkeit nicht quantifiziert werden. Daher ist es wichtig, den Ausbau von Maßnahmen zu fördern, die Einsamkeit mildern. Das Projekt „Telefon-Engel“ des Vereins RETLA e. V. leistet dafür einen wichtigen Beitrag.

6.2 Finanzierung

Die Finanzierung des Bedarfes für das Jahr 2024 für die zusätzlich erforderlichen Mittel für das Projekt „Telefon-Engel“ des Vereins RETLA e. V. (Ziffer 4.4) erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Aufgrund der Finanzierung durch einmalige Umschichtung aus dem eigenen Budget des Förderverfahrens hauswirtschaftliche Versorgung reduziert sich im Jahr 2024 das Produktkostenbudget bei dem Produkt 40311900 hinsichtlich dieser Sitzungsvorlage um 125.167 Euro (= Bedarf der Ziffern 4.4).

Insgesamt plant das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung aus dem vorhandenen Budget in Höhe von insgesamt 1.152.000 Euro für das Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung die (Mehr-)Bedarfe mehrerer einzelner Sitzungsvorlagen jeweils durch Umschichtung zu finanzieren.

Für die Sicherung der Finanzierung der jeweils dauerhaft erforderlichen Bedarfe aus den oben genannten Sitzungsvorlagen, plant das Sozialreferat weiter, diese Bedarfe im kommenden Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden und dem Stadtrat im Jahr 2024 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Für die Finanzierung des Bedarfes ab dem Jahr 2025 fallen für das Projekt „Telefon-Engel“ des Vereins RETLA e. V. dieser Sitzungsvorlage zusätzlich erforderliche Mittel in abweichender Höhe von insgesamt 124.744 Euro an. Diese sollen zum Eckdatenbeschluss angemeldet werden.

Das Budget für hauswirtschaftliche Versorgung kann hierfür nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, da dieses für fachliche Finanzierungen im Bereich der Altenhilfe/Senior*innenarbeit weiter benötigt wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Direktorium, dem Behindertenbeirat, dem Kulturreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 5 beigefügt, die Stellungnahme des Behindertenbeirats wurde als Anlage 6 aufgenommen. Die eingegangenen Änderungswünsche des Referates für Bildung und Sport wurden vollständig in die Sitzungsvorlage eingearbeitet.

Das Kulturreferat wies in seiner Mitzeichnung ergänzend darauf hin, „dass neben den bereits genannten Bereichen Bildung und Sport, Soziales, Freizeit und Gesundheit auch die kulturelle Teilhabe der Einsamkeit von Menschen aller Altersgruppen entgegen wirkt. Wer rezeptiv oder partizipativ kulturelle Angebote wahrnimmt, geht gemeinsam mit anderen in eine Verbindung zu Fragen des Lebens. Das Kulturreferat unterstützt daher gezielt Maßnahmen und Ansätze, die auch Menschen, die nicht bereits ins kulturelle Leben der Landeshauptstadt München eingebunden sind, Teilhabe ermöglichen. Z. B. mit selbst initiierten Projekten wie Frida&Kurt (Singstunde in drei Stadtvierteln für ältere Menschen in Isolation in Kooperation mit KulturRaum München e. V.), „Bei Anruf Musik“ (Singstunde am Telefon für Menschen, die das Haus nicht mehr verlassen können), dem Erasmus+Projekt Creative Ageing - cultural engagement instead of social isolation, Fachveranstaltungen zu Inklusion, Diversitätsentwicklung und Zielgruppenerreichung oder der Stadtteilkulturarbeit in Kulturzentren und Stadtteilbibliotheken. Aber auch die Förderung von Projekten der kulturellen Bildung ist hier zu nennen, die von oder in Kooperation mit Schulen, KiTas, Jugend- und Sozialeinrichtungen, migrantischen Vereinen, Kulturinstitutionen und vielen anderen stattfinden.“

Das Sozialreferat bedankt sich für diesen Hinweis des Kulturreferates und stimmt zu, dass die Teilnahme am kulturellen Leben (siehe unter Ziffer 2.3) Einsamkeit entgegenwirken

kann und verwies deshalb bewusst bereits im Vortrag u. a. auf Einrichtungen und (Zuschuss-)Projekte im Kulturbereich (Ziffer 2.2), stellte das vielseitige Angebot des KulturRaum e. V. dar (Ziffer 2.1.4), das sowohl vom Kulturreferat als auch Sozialreferat gefördert wird und betonte auch bei weiteren Projekten - auch des Sozialreferates - die Bedeutung beispielsweise der kulturellen Aspekte der Sorgenden Hausgemeinschaften (Ziffer 2.1.2) oder der Freizeit- und Kulturangebote von KOM (Ziffer 2.1.1). Im Übrigen verweist das Sozialreferat auf die Ausführungen unter Ziffer 5, die u. a. beschreiben, dass gerade die Vielfalt an referatsübergreifenden Angeboten in sozialen und kulturellen Einrichtungen befürwortet wird.

Das Sozialreferat teilt zur Stellungnahme des Behindertenbeirats ergänzend mit: Auch wenn kein expliziter Verstoß gegen die geltenden Regelungen der Dienstanweisung Inklusion (DA Inklusion), der Allgemeinen Geschäftsanweisung (AGAM) und der Satzung für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München gesehen werden kann, bedauert das Sozialreferat außerordentlich, dass für die Abgabe der Stellungnahme nur wenig Zeit geblieben ist. Inwieweit das angesprochene Ersuchen um Fristverlängerung tatsächlich unberücksichtigt geblieben ist, kann leider nicht mehr nachvollzogen werden.

Das Sozialreferat bedankt sich deshalb ausdrücklich beim Behindertenbeirat, dass er kurzfristig eine Stellungnahme ermöglichen konnte und stellt in Aussicht, hierfür künftig mehr Zeit einzuplanen, sofern es die Dringlichkeit und die dem Beschlussverfahren geschuldeten Zeitläufe zulassen.

Das Sozialreferat teilt zu der Einschätzung des Direktoriums zu der vorgeschlagenen Zuständigkeit des Stadtjugendamtes hinsichtlich der Beantwortung der Fragen (siehe S. 31/40) zur Stadtratsanfrage Nr. 20-26 / F 00656 vom 17.02.2023 folgendes mit: Zur Beantwortung dieser o. g. Stadtratsanfrage wurden neben dem Sozialreferat mehrere Stellen beteiligt, die die Gelegenheit bekamen, ihren jeweiligen Blick zum Querschnittsthema Einsamkeit - wie unter Ziffer 5 beschrieben - zielgruppenspezifisch einzubringen, sodass eine Beantwortung aller Fragen gemeinsam gelang.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der referatsweiten Auseinandersetzung mit dem vielfältigen Thema Einsamkeit und der Prüfung von Einzelzuständigkeiten bzw. einer etwaigen zentral gebündelten Zuständigkeit als Gesamtstrategie mit der sich anschließenden Durchführung der umfangreichen stadtweiten Abstimmung sowie der Einarbeitung der Rückmeldungen nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Finanzierung der Maßnahme „Telefon-Engel“ des RETLA e. V. dieser Sitzungsvorlage Teil eines Gesamtmaßnahmenpaketes ist, das aus dem „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung“ finanziert werden soll. Die weiteren Teile dieses Gesamtmaßnahmenpaketes werden in mehreren einzelnen Sitzungsvorlagen dargestellt und allesamt

in heutiger Sitzung behandelt. Insgesamt plant das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung aus dem vorhandenen Budget für das Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung

- die Bedarfe der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168 „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung – Auswertung der Modellphase und Umschichtung“,
- die Bedarfe der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10980 „Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München“,
- die zusätzlichen Bedarfe für Mietsteigerungen, die bis zur Anmeldung zum Eckdatenbeschluss noch nicht bekannt waren, aus der Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 10987 „Zuschussbedarfe vom Amt für Soziale Sicherung für Mieterhöhungen der freien Träger“,
- den Bedarf für die Entfristung der verbandlichen 2 VZÄ der Schuldner- und Insolvenzberatung, Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 10986 „Entfristung der befristeten Personalzuschaltungen der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung sowie der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691)“ und
- den Bedarf einer Einzelmaßnahme der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04372 „Angebote und Maßnahmen gegen Einsamkeit in München“

im Jahr 2024 jeweils durch einmalige Umschichtung zu finanzieren.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Seniorenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die bestehenden Strukturen der sozialen Angebote fachlich-inhaltlich und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und ggfs. den Stadtrat mit einem Ausbau einzelner Angebote gesondert zu befassen.

2. Zuschuss

Der Finanzierung des Projektes „Telefon-Engel“ von RETLA e. V. durch einen jährlichen Zuschuss ab dem Jahr 2024 wird zugestimmt.

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss an RETLA e. V. für das Projekt „Telefon-Engel“ in Höhe von 125.167 Euro in dem Jahr 2024 einmalig durch Umschichtung aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung für das „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung“ zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 609499311, Profitcenter 40311900, Empfänger: Innenauftrag 601900210, Profitcenter 40315100).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Zuschusskosten gemäß der Ziffer 4.4 ab dem Jahr 2025 im Eckdatenbeschlussverfahren 2025 dauerhaft in Höhe von 124.744 Euro anzumelden.
5. Dem Auftrag der erneuten Berichterstattung über die Wirksamkeit der vorhandenen Maßnahmen und Einrichtungen bezüglich einer Fachstelle gegen Einsamkeit aus dem Beschlusses des Sozialausschusses vom 14.03.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13879 wurde entsprochen.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06325 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Frau Stadträtin Renate Kurzdörfer, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 04.12.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00836 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Herrn Stadtrat Michael Dzeba vom 09.12.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Umsetzung der angekündigten Beantwortung der noch ausstehenden Fragen 2 - 8 der Anfrage Nr. 20-26 / F 00656 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn Stadtrat Andreas Babor, Herrn Stadtrat Rudolf Schabl, Herrn Stadtrat Matthias Stadler, Herrn Stadtrat Michael Dzeba vom 17.02.2023 wurde entsprochen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An das Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement S-GE/BE

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt S-II L/JP

An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration S-III-WP/S1

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Gesundheitsreferat GSR-R

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium

An das Gesundheitsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An den Seniorenbeirat

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Kulturreferat

z. K.

Am